

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Alte Testament in der christlichen Kirche der Gegenwart

Bei der Eröffnungsteilnahme des akademischen Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern, am 11. November 1969, hielt der amtierende Rektor, Prof. Dr. Rudolf Schmid, die nachfolgende Rektoratsrede, die wir hier im Wortlaut veröffentlichen. (Red.)

Im Jahre 1967 strahlte der Kirchenfunk des Senders Freies Berlin eine Sendereihe aus unter dem Titel: «Mein Psalm». Im Vorwort der Publikation¹ schreibt der Herausgeber u. a.:

«Schon allein der Briefwechsel, den die Kirchenfunkredaktion des Senders Freies Berlin mit möglichen Autoren führte, war aufschlussreich. Viele mussten absagen, weil sie keine Beziehungen zu den Psalmen hatten. Bei einer Umfrage würden sich gewiss die Stimmen mehren, die auf die Frage nach dem Lieblingspsalm mit einem klaren «Nein» antworten würden. Quer durch alle Bevölkerungsschichten, quer durch die jüdischen Gemeinden ebenso wie durch katholische oder evangelische, bei denen der Psalter ja auch zu den Heiligen Büchern gehört. Gerade deshalb war die Reihe und ist dieses hier nun vorgelegte Buch – so meine ich – notwendig»².

Es besteht nicht der geringste Grund, an der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln;

denn sie entspricht als Symptom nur allzu gut der Feststellung, die jeder Seelsorger an sich und seinen Gläubigen so oft machen muss: Die Botschaft des Alten Bundes lebt bei vielen Christen nicht im vollen Bewusstsein. Das bedeutet, dass viele Christen nicht bewusst aus dem Reichtum dieser Offenbarung schöpfen können. Doch können wir uns leisten, darauf zu verzichten? Überdies wird mit dem 1. Adventssonntag 1969 eine reichere Auswahl an biblischen Lesungen im Gottesdienst angeboten. Eine Lesung wird jeweils dem Alten Testament entnommen. Gottesdienstliche Lesungen sollten mit Vermehrung entbehrlichen Wissens wenig gemeinsam haben. Sie sind eher dem Proviant zu vergleichen, von dem der gläubige Hörer während seiner Arbeitswoche leben kann. Das meint doch wohl Paulus, wenn er in Rm 15,4 schreibt:

«Was vormals geschrieben wurde, wurde zu unserer Belehrung geschrieben, damit wir kraft der Geduld und der tröstlichen Ermunterung der Schrift, die Hoffnung bewahren.»

Wenn Paulus zu Christen spricht und im «vormals Geschriebenen» offensichtlich die Schriften des Alten Bundes anvisiert, scheint mir für uns heutige Christen eine Besinnung am Platz.

Natürlich kann es sich hier nicht darum handeln, eine Theologie des Alten Testaments zu entwickeln; es liegt mir auch fern, eine geschichtliche Darlegung zu bieten über den Platz der alttestamentlichen Schriften in der Kirche der Gegenwart und dazu eine historische Begründung vorzulegen. Es geht vielmehr um einige Gesichtspunkte, die eine Begegnung mit Gott durch die Botschaft des Alten Bundes erleichtern könnten,

die aber zugleich zeigen dürften, dass eine Verbindlichkeit des Alten Testaments auch für einen Christen von heute bestehen bleibt.

Das Thema wurde in den letzten Jahren verschiedentlich behandelt, was auch keineswegs erstaunen kann; denn jedem Alttestamentler, der als Christ seine Arbeitskraft der alttestamentlichen Offenbarung widmet, stellt sich diese Frage als vitales Problem, wenn er sich nicht einfach als Altphilologe versteht. Unter den Antworten ragen neben den Theologien von W. Eichrodt und G. von Rad, besonders die Darlegungen von Baumgärtel, Zimmerli, Wolff und Lohfink³ hervor. Was bei H. W. Wolff⁴ in besonderer Weise heraussticht, ist sein Bemühen, ohne Zwangsideen von aussen auf die Bibel selber zu hören, wie sie sich verstanden wissen möchte, um von daher die Frage nach der Auslegungsweise, der sog. Hermeneutik, anzugehen.

Aus dem Inhalt:

Das Alte Testament in der christlichen Kirche der Gegenwart

Schreiben Papst Pauls VI. an die Bischöfe Hollands

Katholische Kirche und gemeinsame Eucharistiefiern konfessionsverschiedener Christen

Kirchen und Sekten

Die «Priesterrebellien» Lateinamerikas – eine Saat von Camilo Torres?

Amtlicher Teil

¹ K. H. Schröter (hg.), *Mein Psalm*, Berlin 1968.

² 1. c. S. 11.

³ Aus der vielfältigen Literatur: F. Baumgärtel, *Verheissung*, Gütersloh 1952; M. Noth, *Die Vergegenwärtigung des Alten Testaments in der Verkündigung* = *EvTh* 12, 1952/53, 6–17; G. v. Rad, *Typologische Auslegung des A. T.* = *EvTh* 12, 1952/53, 17–33; W. Zimmerli, *Verheissung und Erfüllung* = *EvTh* 12, 1952/53, 34–59; J. J. Stamm, *Jesus Christus und das Alte Testament* = *EvTh* 16, 1956, 387–395; H. W. Wolff, *Zur Hermeneutik des Alten Testaments* = *EvTh* 16, 1956, 337–370; F. Mildener, *Gottes Tat im Wort*, Gütersloh 1964; P. Grelot, *Sens chrétien de l'Ancien Testament*, Tournai 1962; N. Lohfink, *Bibelauslegung im Wandel*, Frankfurt 1967.

⁴ *Zur Hermeneutik des AT.*

1. Die alttestamentliche Botschaft vermittelt die Begegnung mit Gott

In der Tat kann der Ausleger der Bibel nur dann der Schrift methodisch gerecht werden, wenn er die Absicht der biblischen Verfasser ernst zu nehmen gewillt ist. Das stellt auf der einen Seite eine äusserst schwierige Aufgabe dar, da wir es nicht einfach mit einem einzigen Autor zu tun haben, sondern mit einer bunten Vielzahl. Die Vielzahl dieser Verfasser wird um so verwirrender, als gerade die moderne Bibelwissenschaft erkennen liess, wie selbst Bücher, die einem einzigen Verfasser zugeschrieben werden – etwa die fünf Bücher Moses (Pentateuch) –, in Tat und Wahrheit keineswegs aus einem Guss entstanden sind, sondern über Jahrhunderte hinweg langsam wurden. Auf der anderen Seite hat die moderne Bibelwissenschaft in ihrer sorgfältigen Kleinarbeit erkennen lassen, dass die verschiedenen Autoren ihre Aussage in recht bunte Ausdrucksformen – sog. literarische Arten – kleideten, um den je verschiedenen Hörern oder Lesern der Botschaft einigermaßen gerecht werden zu können. Mag indessen die Vielzahl der Verfasser und die Vielfalt der Ausdrucksformen zunächst einen gemeinsamen Nenner ausschliessen, so zeigt dennoch eine nähere Betrachtung letztlich eine einzige gemeinsame Idee: Ob wir anhand volkstümlicher Erzählungen in die Vergangenheit zurückgeführt werden, ob uns die mahnende Stimme eines Propheten entgegenrönt, ob der Weisheitslehrer seinem Schüler den geraden Lebensweg zeigt, ob der Fromme im Lob- oder Bittlied Gott anspricht oder um das Verständnis der Geheimnisse des Menschenlebens ringt: Stets geht es darum, dass es zu einer Begegnung zwischen Gott und dem Menschen kommen kann. Hier hat wohl im Vaticanum II die Konstitution «Dei Verbum» über die göttliche Offenbarung den Kerngedanken getroffen, wenn es zu Beginn des 1. Kapitels heisst:

«Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun.»

Wenn wir für diese Begegnung einen biblischen Begriff suchen, so bietet sich dafür vor allem das Zeitwort *zakar*, *gedenken* an und die davon abgeleiteten Substantive *zeker*, *zikkārôn* (Gedächtnis, Erinnerung). Von den 164 Stellen, an denen das Zeitwort im Alten Testament vorkommt, verwenden nur 28 das Wort in einem profanen Sinn, während das Wort 70mal Gottes Haltung zum Menschen, 66mal das Verhalten des Menschen zu Gott umschreibt. Wenn Gott des Menschen gedenkt oder seiner eigenen Güte, seines mit den Vätern oder dem Volk eingegangenen Bundes u. ä.,

bedeutet dies für den Menschen umfassendes Glück und Heil, so dass sich das gesamte Wünschen des Beters zusammenschliesst im einen Ruf: Gedenke meiner! Unheil könnte bloss drohen, wo Gott der menschlichen Vergehen gedenkt. Auf der anderen Seite lässt sich Religion zusammenfassen in der Lebensaufgabe, Gottes zu gedenken – oder negativ: Gott nicht zu vergessen. Der Mensch, der Gottes gedenkt, steht im Heil, wer ihn vergisst im Unheil. Diese unerhörte Reduktion, wie sie mit besonderer Deutlichkeit das 5. Buch Moses (Deuteronomium) vollzieht, ist deswegen möglich, weil für den Hebräer «gedenken» – wie auch «erkennen» – nicht bloss eine Angelegenheit des Gehirns darstellt, sondern den ganzen Menschen umfasst, also ein Gedenken und dementsprechend Handeln umschliesst.

Im Dienste dieser Begegnung und dieses Gedenkens steht die gesamte Verkündigung des Alten Bundes. Wenn wir beispielsweise in die alten Erzählungen des Auszuges zurückgreifen, so wird uns höchst selten von einer Niederschrift einzelner Stücke berichtet. Ausgerechnet bei der ersten dieser wenigen Stellen, in Ex 17,14, heisst es nach dem Sieg gegen die Amalekiter:

«Danach sprach der Herr zu Mose: Schreibe dies zum *Gedächtnis* in ein Buch und schärfe es Josua ein: Ich werde das Andenken Amaleks austilgen unter dem Himmel.»

Kann es nach dem vorher Gesagten erstaunen, dass dies zum *Gedächtnis* aufgezeichnet werden soll? Eine recht ähnliche Zielsetzung eignet dem sog. deuteronomistischen Geschichtswerk (Jos, Ri, Sm, Kg), in dem der Verfasser der Exilzeit in der schicksalsschweren Geschichte des Volkes dem Gläubigen dennoch Gott sichtbar zu machen sucht und so zu einer Begegnung mit dem verborgenen Gott helfen will.

a) «Gedenken» bedeutet Rückbesinnung auf die Vergangenheit

Damit stellt sich die Frage, was bedeutet für den Israeliten das *Gedenken*? Vielleicht können wir den Inhalt dieses Begriffs am besten ermessen, wenn wir jenes Fest besehen, das nach Ex 12,14 ausdrücklich als eine Gedächtnisfeier für den Herrn gestiftet wurde, das Pesachfest, aus dem das christliche Osterfest erwuchs. Man ist sich heute unter den Fachgelehrten einig, dass dieses Fest ursprünglich ein Frühjahrsfest der Nomaden darstellte. Mit den Ereignissen des Auszuges aus Ägypten verbunden bekam dieses Fest eine neue Sinndeutung: «Und dieser Tag soll für euch ein Gedenktage werden, und ihr sollt ihn feiern als Fest für Jahwe!» (Ex 12,14). Damit wird diese Festfeier aus dem blossen Zyklus des Jahres herausgehoben und erhält eine

Beziehung zu einem geschichtlich einmaligen Ereignis, das in seiner geschichtlichen Einmaligkeit darum auch der Vergangenheit angehört, und zwar einem ganz bestimmten, geschichtlich wirklichen und unwiederbringlichen Zeitpunkt der Geschichte des auserwählten Volkes entspricht. Ich betone bewusst diese geschichtliche Einmaligkeit, da es sich Israel in einer für den heutigen abendländischen Geschichtsschreiber geradezu sträflichen Weise geleistet hat, die historischen menschlichen Komponenten des Geschehens in den Hintergrund treten zu lassen. Dennoch kann kein Zweifel bestehen, dass ein reales Geschehen, die Befreiung aus Ägyptens Herrschaft, das Volk befähigte, im *Glauben* Gott hinter all der menschlichen Vordergründigkeit zu erkennen und zu bekennen. Auf derartige Geschehen greift die alttestamentliche Botschaft zurück, wenn sie den Gläubigen anleitet, Gottes zu gedenken (vgl. Ps 145 u. a.).

Damit erkennen wir aber zugleich, dass derartige Erzählen mit reinem Ansammeln von Gedächtnisstoff sehr wenig zu tun hat. Hier tritt der geheimnisvoll unfassbare Gott ans Licht. Der Mensch, der ja Gott nicht fassen kann, erahnt den Verborgenen in seiner Macht und Güte, in seiner Erhabenheit und Barmherzigkeit. Hier offenbart sich Gott. Auf diese Botschaft stützt sich darum der Gläubige, wenn er selber von Gott sprechen will. Und im Gegensatz zu seinen Nachbarn hat sich der alttestamentliche Mensch vor allem auf die Offenbarung in der Geschichte gestützt, wenn er von Gott reden wollte, ob es nun die Erzählungen von den Erzvätern waren, die Geschehnisse der Herausführung aus Ägypten oder die wechselvollen Ereignisse der Königszeit. Sie weiterzuerzählen von Generation zu Generation fühlte er sich verpflichtet. Damit war der Glaube aber auch nicht auf zweifelhafte Vorstellungen angewiesen, sondern stützte sich auf das Zeugnis von beglaubigten Gesandten. Allerdings – und das ist die Kehrseite der Medaille – ist damit das Gottesbild nicht über Zeit und Raum erhaben. Es ist notwendig in eine geschichtliche Bedingtheit hineingebunden. Es gibt für die Offenbarungsreligion nicht ein chemisch reines, zeitloses Reden von Gott, wie es gerade heute gern gefordert wird und sich in seiner chemischen Reinheit blutleer und lebensunfähig erweist.

b) «Gedenken» ist Entscheidung der Gegenwart

Damit ergibt sich aus dem Zurückdenken an die geschichtlich einmalige Begebenheit ein Zweites; denn dieser sich offenbarende Gott lebt noch. Das Ge-

Fortsetzung Seite 36

Schreiben Papst Pauls VI. an die Bischöfe Hollands

Der «Osservatore Romano» hat in Nr. 9 vom 12./13. Januar 1970 den französischen Wortlaut des Schreibens Papst Pauls VI. vom 24. Dezember 1969 an Kardinal Alfrink und die übrigen niederländischen Bischöfe veröffentlicht. Der Heilige Vater hatte das Schreiben im Hinblick auf die fünfte Session des niederländischen Pastoralkonzils in Noordwijkerhout an den Episkopat Hollands gerichtet. Das Schreiben des Papstes enthält vor allem Vorbehalte zu den Dokumententwürfen des Pastoralkonzils über das Priesteramt und die Ordensleute. Paul VI. erinnert die niederländischen Bischöfe an die Pflicht, in der Zölibatsfrage fest zu bleiben. Wir bringen nachfolgend den Wortlaut des päpstlichen Schreibens in deutscher Übertragung. (Red.)

An unseren ehrwürdigen Bruder Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht, und an alle Bischöfe Hollands

Im November 1966 haben wir an Sie, Herr Kardinal, sowie an die übrigen Bischöfe, an den Klerus, die Ordensleute und die Katholiken der Niederlande eine Botschaft gerichtet, in der wir Ihnen versicherten, dass wir in dieser für das Leben der Kirche in Ihrem Lande besonders wichtigen Stunde im Gebet Ihnen sehr nahe sind. Das war der Augenblick, in dem die Vertreter der holländischen Katholiken «auf Einladung und unter der Leitung ihrer Bischöfe sich zu einem vertieften Studium der Konzilsbeschlüsse versammelten, um in ihren Geist einzudringen und die geeignetsten Wege für ihre Anwendung im geistigen und religiösen Leben sowie in den Apostolatswerken zu finden, um all dies konsequenter, lebendiger und fruchtbarer zu gestalten».

I.

Wir sagten Ihnen in jener Botschaft, die Initiative der holländischen Katholiken scheinete uns «wegen ihres neuen und einzigartigen Charakters sehr bedeutsam und heikel», wir haben aber volles Vertrauen auf Sie, ehrwürdige Brüder, die der Heilige Geist zur Leitung der Kirche Gottes bestimmt hat (vgl. Apg. 20, 28). Denn wir durften hoffen, dass durch dieses schwierige Unternehmen und dank Ihrer geduldigen Arbeit der Glaubensschatz getreu bewahrt würde, und dass man überdies die Mittel fände, ihn auf wirksamere und die Mentalität der Menschen unserer Zeit besser ansprechende Weise darzulegen.

Was die Reformprojekte und die Anpassung der örtlichen Strukturen an die neuen geschichtlichen Umstände betrifft, dachten wir, es würden auf Grund aufmerksamer Analysen der bestehenden Einrichtungen, die man mit Hilfe von Sachverständigen der verschiedenen Gebiete vornehmen würde, die vom «sen-

sus Ecclesiae» geleitet und für die Bedürfnisse unserer Zeit aufgeschlossen wären, konkrete Vorschläge formuliert. Seither sind vier Vollversammlungen des «Pastoraal Concilie» abgehalten worden und eine fünfte ist für den kommenden Januar angesagt. Soviel wir wissen, ist noch kein Beschluss von der rechtmässigen Autorität endgültig gebilligt worden; dagegen haben wir Kenntnis von «Dokumententwürfen» erhalten, die der Episkopat als Diskussionsgrundlage angenommen hat. Wir können Ihnen nicht verhehlen, dass einzelne der darin enthaltenen doktrinären Behauptungen uns bestürzen und unserer Ansicht nach ernsthafte Vorbehalte verdienen.

Reserven anderer Art, die jedoch ebenfalls nicht grundlos zu sein scheinen, sind in der Presse hinsichtlich des Kriteriums der Vertretung der niederländischen Katholiken geäußert worden, der diesen Vollversammlungen im Verhältnis zu den Katholiken Hollands zukommt. Auf jeden Fall wird für jemand, der auf die Absichten und Ziele achtet, die diesen Versammlungen zugrunde lagen, eine Beobachtung sich aufdrängen, die uns tief beeindruckt: in den «Dokumententwürfen» sind die Erlasse des Zweiten Vatikanischen Konzils oder andere neuere Akten des kirchlichen Lehramtes nur äusserst selten erwähnt. Mehr noch: die Erwägungen und Empfehlungen, die in diesen Entwürfen enthalten sind, scheinen mit den genannten Dokumenten und Akten nicht übereinzustimmen.

II.

Wir denken vor allem an zwei Entwürfe, die für die nächste Sitzung als Diskussionsbasis angenommen wurden. Es sind 1. der Entwurf «für eine fruchtbare und erneuerte Tätigkeit des priesterlichen Dienstes» und 2. der Entwurf über «die Ordensleute». Sie selber, ehrwürdige Brüder, haben schon einige der darin enthaltenen irigen oder zweideutigen Behauptungen beanstandet und gewisse gefährliche Tendenzen namhaft gemacht. Gestatten Sie uns, Ihrer Aufmerksamkeit als Hirten einige davon zu unterbreiten.

1. Was den priesterlichen Dienst betrifft:

a) Das Ziel und die Aufgaben der Kirche werden dargestellt, als ob ihre Sendung einzig irdischer Natur wäre; b) der priesterliche Dienst wird als eine Aufgabe betrachtet, die von der christlichen Gemeinschaft verliehen wird; c) es wird – und dies zuweilen als gebieterische Forderung – vorgeschlagen, das Priestertum sei vom Zölibat zu lösen; d) die These wird angefochten, dass nur der Mann

Priester werden kann; e) vom Papst spricht man nur, um seine Stellung und die Vollmachten, die ihm von Christus selbst übertragen wurden, auf ein Mindestmass zurückzuführen, usw. – 2. Was den Entwurf über die Frage der Ordensleute betrifft, kann man nicht umhin, darin gewisse Zweideutigkeiten und Mängel in der Doktrin festzustellen, die in der praktischen Anwendung zu beklagenswerten Folgen zu führen drohen. Wir verstehen sehr wohl, in welcher schwieriger Lage Sie sich befinden, ehrwürdige Brüder. Sie stehen vor neuen Tendenzen, die sich in Holland seit einigen Jahren besonders scharf abzeichnen. Es ist sehr klar, dass nicht die Hierarchie diese Schwierigkeiten schafft; sie findet sie vor und muss sich mit ihnen auseinandersetzen. Ebenso liegt es unserem Denken durchaus fern, all das Gute, das in Ihren Bistümern auf so vielen Gebieten vollbracht wird, gering anzuschlagen. Aber angesichts der Gefahr, dass gewisse Verirrungen dem Glauben des katholischen Volkes der Niederlande grossen Schaden zufügen könnten, verpflichtet uns das Bewusstsein unserer Verantwortlichkeit als Hirt der Gesamtkirche, Sie mit allem Freimut zu fragen, was wir tun könnten, um Ihnen zu Hilfe zu kommen, um Ihre Autorität zu stärken, um Ihnen zu helfen, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Kirche in Holland besser zu überwinden?

III.

In Erwartung Ihrer Antwort zu diesem Punkt gestatten Sie uns, Ihnen vor der nächsten Vollsitzung des «Pastoraal Concilie» schon jetzt eine doppelte Richtlinie anzuraten.

Es scheint uns, angesichts der oben erwähnten Strömungen sollte sich Ihre Aufmerksamkeit bei aller Berücksichtigung des grundlegenden Unterschiedes zwischen dem Glaubensschatz und der Art und Weise, ihn auszudrücken¹ vor allem der Rolle zuwenden, die Ihre Aufgabe als Lehrer der christlichen Wahrheit in sich schliesst, Ihrer Pflicht nämlich, den Inhalt der Offenbarung, die der Obhut der Kirche anvertraut ist, unverseht weiterzugeben².

Als zweites scheint uns, was die Gott geweihte Ehelosigkeit betrifft, sei die Pflicht der katholischen Hierarchie in den heutigen Schwierigkeiten der Kirche klar vorgezeichnet: In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanums³ sollen die Bischöfe bei allen

¹ Vgl. Unitatis redintegratio, II, 6; Gaudium et spes, n. 62.

² Vgl. Lumen gentium, 25. 26; Christus Dominus, 2. 12; Ansprache Johannes XXIII. zur Eröffnung des Konzils vom 11. Oktober 1962.

³ Lumen gentium, 42 f.; Presbyterorum ordinis, 16; Perfectae caritatis, 12.

die Hochachtung und Wertschätzung dieses unvergleichlichen Schatzes der lateinischen Kirche, nämlich den priesterlichen Zölibat wecken, klar und entschieden lehren, dass die hochherzige Übung der vollkommenen Keuschheit nicht nur möglich, sondern auch eine Quelle der Freude und Heiligkeit ist, und überall die unerlässlichen Bedingungen für ihre Verwirklichung bekanntmachen und fördern.

Wir haben unsere Auffassung über den priesterlichen Zölibat mehr als einmal kundgetan. Wir haben ihm, wie Sie wissen, ein besonderes Rundschreiben, «Sacerdotalis caelibatus» gewidmet, in dem wir auf die heute gegen ihn erhobenen Einwürfe antworten. Wir sind in dem einen oder andern Schreiben, das wir in der letzten Zeit an Sie, Herr Kardinal, richteten, auf dieses Problem zurückgekommen, desgleichen auch in unserer kürzlichen Ansprache (am 15. Dezember 1969) an das Kardinalskollegium. Diese Haltung, in der wir uns durch die Unterstützung vieler unserer Brüder im Bischofsamt bestärkt fühlen, wird uns vor allem durch das Bewusstsein unserer Verantwortung vor der Kirche bei der Ausführung der Konzilsdekrete auferlegt, sodann auch durch das Wissen um unsere Verantwortung vor den Menschen guten Willens, die verstehen, welches Beispiel und welche hohe Ermutigung das während Jahrhunderten in der lateinischen Kirche durch Priester und Ordensleute abgelegte Zeugnis für den Zölibat gerade heute darstellt, wo so viele Kräfte am Werk sind, die öffentliche und private Moral zu untergraben.

Das Alte Testament in der christlichen Kirche der Gegenwart

Fortsetzung von Seite 34

denken Israels bleibt zwar der Vergangenheit verpflichtet, aber nicht in der Vergangenheit gefangen. Kein Wunder, dass wir in der Pesach-Haggada⁵ den Satz lesen:

In jeder Zeit ist der Mensch verpflichtet sich vorzustellen, er sei selbst mit aus Ägypten gezogen; denn es heisst: Du sollst deinem Sohne an diesem Tage sagen: Darum geschieht dies, weil Gott *mir* wohlgetan, als er *mich* aus Ägypten führte. Nicht unsere Vorfahren allein hat der hochgelobte Heilige erlöst, sondern er hat auch uns mit ihnen erlöst.

Das besagt ein Doppeltes: Wer zum *einen* Gottesvolk gehört, ist nicht nur zu Dank verpflichtet für das, was er höchst persönlich hier und heute empfängt, sondern für alles, was diese Gabe an ihn vorbereitet hat. Und zweitens: Das Walten Gottes erstreckt sich in die Gegenwart des Gottesvolkes.

IV.

Ob es sich nun um Lehre oder Disziplin handelt, ehrwürdige Brüder: wir sind sicher, dass der beste Dienst, den Sie Ihren Priestern und Gläubigen im gegenwärtigen Augenblick – und insbesondere bei den nächsten Sitzungen des «Pastoral Concilie» – erweisen können, darin bestehen wird, dass Sie hinsichtlich der angefochtenen Punkte Ihre ungetrübte, volle und rückhaltlose Übereinstimmung mit der Gesamtkirche erklären. Die gerecht denkenden Menschen werden Ihnen dafür dankbar sein, dass Sie sie in ihrem Glauben und ihrer Liebe zur Kirche bestärkt haben. Und der höchste Hirte, der «Episcopus animarum vestrarum» (1 Petr 2,25) wird Ihnen als Zeuge Ihrer Mühen und Verdienste die Belohnung bereit halten, die er seinen guten und getreuen Knechten versprochen hat.

In dieser Gesinnung gewähren wir Ihnen allen wie auch unsern geliebten Söhnen, den Katholiken Hollands, aus ganzem Herzen einen besonders, liebevollen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Dezember 1969.

Dem Wortlaut des päpstlichen Schreibens fügte der «Osservatore Romano» die Schlussbemerkung bei: Kardinal Alfrink hatte, als er für den Empfang dieses Schreibens dankte, den lebhaften Wunsch geäußert, der Vertreter des Papstes in den Niederlanden möchte an der 5. Vollsitzung teilnehmen. Der Vatikan liess ihn jedoch wissen, der Heilige Vater halte die Gegenwart seines Vertreters nicht für angezeigt, da er die doktrinären und disziplinären Kriterien nicht annehmen konnte, die wie es schien das Pastoralkonzil orientieren sollten.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Was das Erste betrifft, so dürfen wir uns von unserem Individualismus nicht irreleiten lassen. Es ist absolut unbiblisch, nicht über die eigene Nasenspitze hinauszusehen und sich ob der Wohltaten Gottes im Leben der Vorfahren und Nebenmenschen nicht gleicherweise auch zu Dank verpflichtet wissen. Wir haben unser Heil nicht selber gebaut und wissen darum nicht durch eine Direktoffenbarung Gottes an uns, sondern wir sind in einer Gemeinschaft zum Heil berufen, der wir als Mittlerin diesen Glauben verdanken. Darum kann der alttestamentliche Mensch in seinem Lob und Dank nicht darauf verzichten, alles miteinzubeziehen, was ihm Gottes Grösse kundtut. Das Buch der Psalmen ist dafür ein sprechendes Zeugnis. Eine solche Gottesoffenbarung hat darum

auch für den einzelnen Gläubigen Folgen. Um diesen grossen Gott zu wissen stellt ihn selber vor eine klare Entscheidung in der gegenwärtigen Stunde. Nicht in ein paar schönen Sprüchen, sondern im gelebten Alltag, der vom Morgen bis zum Abend unter dem Willen Gottes steht, hat er sein Bekenntnis zu Gott, der ihm begegnet ist, zu bewahren. An diesem Punkt setzt denn auch die gesamte prophetische Verkündigung Israels an. Ob wir die Texte eines Jesaja oder Jeremia oder sonst eines Propheten vornehmen, sie stellen mit aller Eindringlichkeit das Volk vor diese Entscheidung (vgl. etwa Jes 1,2 ff.; Jer 2,5 ff.).

Bei dieser Entscheidung soll das Geschick der Vorfahren die rechte Wahl erleichtern, insofern ihre Entscheidung für Gott Heil brachte, während die Entscheidung gegen Gott Unheil bedeutet. Als ein Beispiel von vielen sei hier ein Psalm gewählt, damit nicht der Eindruck entsteht, Kult bedeute notgedrungen bereits Veräusserlichung. Ps 95 skizziert das erhabene Bild des Schöpfers der Welt und Erlösers Israel, um dann in vv 7–11 weiterzufahren:

O dass ihr doch *heute* auf seine Stimme hörter! «Verhärtet euer Herz nicht wie zu Meriba, wie am Tage von Massa in der Wüste, wo mich eure Väter versuchten, mich prüften, obwohl sie meine Taten sahen! Vierzig Jahre hatte ich Abscheu vor jenem Geschlecht und sprach: Sie sind ein Volk irren Geistes und erkannten meine Wege nicht. So schwur ich denn in meinem Zorn: sie sollen nicht eingehen in meine Ruhe!»

So verlangt der Blick in die Vergangenheit vom Gläubigen eine Antwort in der Gegenwart; wird dadurch aber auch zur gegenwärtigen Heilstunde. Denn trotz der Einmaligkeit des geschichtlichen Ereignisses, das – wie z. B. die Herausführung aus Ägypten – Gottes Macht und Huld bezeugte und bezeugt, offenbarte Gott dem Gläubigen seine Macht und Huld nicht bloss einmal in ferner Vergangenheit. Vielmehr reihen sich derartige Ereignisse aneinander. Sie lassen die ungebrochene Treue Gottes erkennen, der in Huld und Güte sein Volk führt, wo es in Treue sich öffnet und ihm Heil gewährt, nach seiner Liebe; wo es sich aber abwendet, gemäss göttlicher Gerechtigkeit dem Menschen den Weg ins Unheil nicht versperrt, sondern seine Freiheit respektiert – od. atl. ausgedrückt, ihn bestraft.

Diese Kette der Zeugnisse Gottes lassen die Geschichte des auserwählten Volkes als Heilsgeschichte erkennen, d. h. als eine Geschichte, hinter der letztlich Gott steht, der die Menschheit zum Heile führt. Typische Beispiele sol-

⁵ Anweisung zur Feier des Pesachfestes, wie sie in der Zeit um Christus langsam feste Formen annahm und noch heute die jüdische Feier bestimmt.

cher Darstellungen sind die grossen Komplexe wie der Pentateuch oder das deuteronomistische Geschichtswerk. Nicht weniger weisen aber auch Israels Antworten in den Dankpsalmen auf ein solches Verständnis. So scheut sich der Dankende in keiner Weise, über das einmalig zurückliegende Geschehen hinauszugreifen. Eindrückliches Beispiel solchen Dankes bietet uns das Lied am Schilfmeer in Ex 15, wo der Sänger nicht bloss vom einmaligen Geschehen ausgehend die Hoheit und Macht Gottes im allgemeinen preist, so dass er seinen 1. Teil des Liedes mit dem Satz zusammenfassen kann: «Wer ist wie Du, Jahwe, unter den Göttern, wer ist wie Du gewaltig unter den Heiligen, furchtbar in Ruhmestaten, der Wunder vollbringt?», sondern im 2. Teil weiterschreitet und die Grosstaten der Wüstenzeit bis zur Landgabe miteinbezieht. Damit verlässt er den einmaligen geschichtlichen Standort zum Ärger des abendländischen Geschichtsschreibers, verrät uns aber damit sein Anliegen, d. h. die Aktualität einer derartigen Rückbesinnung auf die Vergangenheit in der konkreten Gegenwart.

Der Gläubige besinnt sich somit nicht bloss zurück, sondern steht in der Gegenwart unter dem gleichen göttlichen Heilswalten. So umschliesst das biblische Gedenken Vergangenheit und Gegenwart zugleich.

c) «Gedenken» führt in die Zukunft

Kehren wir indessen nochmals zurück zur Pesachfeier, deren Charakter als Gedächtnisfeier uns die Bedeutung des biblischen «Gedenkens» überhaupt erschliessen soll. Die jüdische Festordnung formuliert ein weiteres Element in aller Deutlichkeit, wenn sie als Abschluss festhält:

Vollbracht ist nun die Pesach-Ordnung. Wie wir das Glück hatten, sie zu vollziehen, so möchten wir das Glück haben, sie auszuführen. Lauterer, der im Himmel thronet, richte die Gemeinde auf! Lass die Unzählige dir nahen, leite die Sprösslinge der Pflanzung, als Erlöste nach Zion mit Jubelklang. Das kommende Jahr im aufgebauten Jerusalem!

Damit ist ausgesprochen, dass der Gläubige, der Vergangenheit und Gegenwart unter dem Walten Gottes erkennt, nicht anders kann, als seine Zukunft unter dem gleichen Walten Gottes zu verstehen. Auch dieser Zug stellt kein Sondermerkmal der Pesachfeier dar, sondern eignet jeglicher alttestamentlicher Botschaft (vgl. z. B. Jos 23,14 ff.). Hier setzt die gesamte alttestamentliche prophetische Verkündigung an. Entsprechend dem ganz spezifischen Ziel sucht der Prophet das Volk zur richtigen Entscheidung zu bewegen. Neben dem Blick auf Gottes Güte und Gerechtigkeit in der Vergangenheit dient ihm die Deutung der Gegenwart und Zukunft, um anhand der drohenden Gefahren zu zeigen, in welcher heillosen Lage der Angesprochene sich befindet. Die harte Alternative: Heil in der Umkehr und im Gehorsam zu Gott – Unheil im weiteren sündigen Verharren und im Ungehorsam gegen Gott, wird einzig überstrahlt durch

den unerschütterlichen Glauben an Gottes Treue und Güte trotz allem. Dieser Glaube berechtigt den Propheten, von einer geläuterten Zukunft des Heiles zu künden.

Damit bietet der alttestamentliche Begriff des «gedenken» die Möglichkeit, Zielsetzung und Inhalt der alttestamentlichen Botschaft, wie sie das Gottesvolk des Alten Bundes verstand, besser zu erfassen. Damit wäre aber auch ein Ansatzpunkt gegeben, wie wir diese Botschaft ausulegen haben. Der biblische Verfasser ergreift das Wort, um von Generation zu Generation das Gedenken wach zu halten, die Erinnerung und das Bewusstsein, dass Gott des Menschen gedenkt. Der Mensch seinerseits bezeugt, dass er Gottes gedenkt, indem er in Lob und Dank Gott dafür preist, dass er seiner gedacht hat; indem er ihn bittet, seiner zu gedenken, indem er sein Leben gestaltet als Zeichen dafür, dass er Gottes gedenkt, indem er seine Nachkom-

men lehrt, Gottes zu gedenken. Dies gilt selbst für die Weisheitslehre, die allerdings besonders in der Frühzeit etwas eigene Wege geht. Wie im gesamten Vorderen Orient geht der Weise von der Betrachtung der Weltordnung aus. Die Erfahrung aus dem Weltenlauf lässt ihn die Normen erkennen, nach denen das Menschenleben glücklich gestaltet werden kann. Trotz dieser mit dem übrigen Vorderen Orient gemeinsamen menschlichen Grundlage stellt der Weisheitslehrer in Israel die Beziehung zu Gott her, indem er der Gottesfurcht ihren Platz einräumt. Je länger sich diese Weisheitstradition in Israel selber entwickelt, umso stärker wird jede menschliche Einsicht der göttlichen Weisung untergeordnet, so dass schliesslich diese Gottesfurcht Inbegriff jeglicher Weisheit bedeutet (vgl. besonders Ijob 28; Spr 1–9 u. ö.). Damit wird, wer Gott nicht erkennt und anerkennt, zum Tor (vgl. Ps 14,1). (Schluss folgt) *Rudolf Schmid*

Katholische Kirche und gemeinsame Eucharistiefiern konfessionsverschiedener Christen

Erklärung des Sekretariates für die Einheit der Christen

1. In letzter Zeit wurden in verschiedenen Teilen der Welt Initiativen für eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistiefeyer ergriffen, die Gläubige und Klerus der katholischen Kirche und Christen und Pastoren der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften betreffen. Es handelt sich dabei um die Zulassung katholischer Gläubigen zur protestantischen oder anglikanischen eucharistischen Kommunion und um die Teilnahme von Protestanten und Anglikanern an der eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche. Ebenso wird die Eucharistie gemeinsam gefeiert von Geistlichen, die verschiedenen, unter sich noch getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angehören, wobei die Gläubigen dieser Gemeinschaften daran teilnehmen.

In dieser Sache von grosser theologischer, pastoraler und vor allem oekumenischer Wichtigkeit wollen wir an die Normen erinnern, die kürzlich von der Kirche erlassen worden sind.

2. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich darüber im Ökumene-Dekret «Unitatis redintegratio» ausgesprochen. Nachdem das Dekret daran erinnert hat, dass das gemeinsame Gebet für die Einheit ein wirksames Mittel ist, um die Gnade der Einheit zu erleben und einen echten Ausdruck der Bande darstellt, durch die

die Katholiken mit den anderen Christen verbunden bleiben, fährt es fort:

«Man darf jedoch die Gemeinschaft beim Gottesdienst (communicatio in sacris) nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen ansehen. Hier sind hauptsächlich zwei Prinzipien massgebend: die Bezeugung der Einheit der Christen verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen. Wie man sich hier konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen entscheiden, soweit nicht etwas anderes von der Bischofskonferenz nach Massgabe ihrer eigenen Statuten oder vom Heiligen Stuhl bestimmt ist» (Unitatis redintegratio, 8).

3. In der Anwendung dieser allgemeinen Prinzipien lädt das Konzil uns ein, die besondere Stellung der Kirche des Ostens zu beachten (vgl. Unitatis redintegratio, 14) und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

«Da nun diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie, wodurch sie in ganz enger Verwandtschaft bis heute mit uns verbunden sind, so ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft (communicatio in sacris) unter gegebenen geeigneten Umständen mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam» (Unitatis redintegratio, 15).

Das Dekret über die katholischen Ostkirchen, *Orientalium Ecclesiarum*, gibt nähere Erklärungen und gestattet den mit dem Apostolischen Stuhl in Rom nicht in voller Gemeinschaft lebenden Orientalen, die die gestellten Bedingungen erfüllen, den Empfang des Bussakramentes, der Eucharistie und der Krankensalbung. Es erlaubt ebenso den Katholiken dieselben Sakramente von orientalischen Priestern zu verlangen, sofern die Notwendigkeit oder wirklicher geistlicher Nutzen es verlangen und ein katholischer Priester physisch oder moralisch nicht erreichbar ist. Es empfiehlt ausserdem Kontakte in dieser Angelegenheit zwischen den Autoritäten der in Frage stehenden Kirchen (vgl. *Orientalium Ecclesiarum*, 27,29).

4. Im Teil des Ökumenedikretes (*Unitatis redintegratio*) der von den «getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des Westens» handelt und der sehr verschiedene christliche Konfessionen umfasst, behandelt das Konzil das den sakramentalen eucharistischen Beziehungen mit jenen Gemeinschaften zugrundeliegende theologische Problem, in denen sich nicht die gleichen Gegebenheiten finden, wie in den Kirchen des Ostens:

«Obgleich bei den von uns getrennten kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (*substantia*) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn, im Heiligen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft. Deshalb sind die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs» (*Unitatis redintegratio*, 22).

Es ist zu beachten, dass die Wertschätzung der Eucharistielehre dieser Gemeinschaften verbunden ist mit einem Appell zu einem Dialog über die Eucharistie und das ganze sakramentale Leben, insbesondere über das Amt in der Kirche. Für die katholische Kirche ist nämlich die traditionelle Lehre von der Notwendigkeit und den Existenzbedingungen des in der apostolischen Sukzession stehenden Amtspriestertums von entscheidender Bedeutung.

5. Die Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils wurden in dem vom Heiligen Vater am 27. April 1967 approbierten und in den A. A. S. am 5. Juli desselben Jahres veröffentlichten Ökumenischen Direktoriums ausgeführt.

Was die eucharistischen Beziehungen zu den mit dem Apostolischen Stuhl in Rom nicht in voller Gemeinschaft lebenden Orientalen betrifft, gibt das Direktorium die vom Konzil aufgestellten Prin-

zipien wieder, mit einigen näheren Angaben besonders über die Gegenseitigkeit und die vorherige Absprache zwischen den kirchlichen Obrigkeiten der betreffenden Kirchen (Ökumenisches Direktorium, 39–47).

6. Das Direktorium geht mehr in die Einzelheiten ein, wenn es von der christlichen Gemeinschaft handelt, mit denen uns nicht dasselbe ekklesiologische und sakramentale Fundament verbindet wie mit den Kirchen des Ostens. Nach einer lehrmässigen Begründung werden diese Normen folgendermassen formuliert:

«Die Feier der Sakramente ist eine heilige Handlung der feiernden Gemeinschaft, die in der Gemeinschaft selber vollzogen wird, und deren Einheit im Glauben, Gottesdienst und Leben zum Ausdruck bringt. Wo diese Einheit des Glaubens bezüglich der Sakramente fehlt, soll die Mitfeier der getrennten Brüder mit den Katholiken, besonders bei den Sakramenten des Altares, der Busse und der Krankensalbung, untersagt sein. Weil aber die Sakramente sowohl Zeichen der Einheit wie auch Quellen der Gnade sind (vgl. *Unitatis redintegratio*, 8), kann die Kirche wegen ausreichender Gründe den Zutritt zu diesen Sakramenten einem getrennten Bruder gestatten. Dieser Zutritt kann erlaubt sein bei Todesgefahr oder in schwerer Not (Verfolgung, Gefängnis) wenn der getrennte Bruder einen Amtsträger nicht aufsuchen kann und aus eigenem Antrieb vom katholischen Priester die Sakramente verlangt, sofern er nur im Hinblick auf diese Sakramente seinen Glauben in Einklang mit dem Glauben der katholischen Kirche zum Ausdruck bringt und in der rechten inneren Verfassung ist. In anderen, ähnlichen dringenden Fällen soll der Ortsoberrhirte oder die Bischofskonferenz entscheiden.

Ein Katholik aber, der sich in derselben Lage befindet, darf diese Sakramente nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe gültig empfangen hat, verlangen» (Ökumenisches Direktorium, 55).

7. Kardinal Bea, Präsident des Sekretariates für die Einheit der Christen, kommentierte einen Monat vor seinem Tod diesen Abschnitt des Direktoriums und stellte dabei den genauen Sinn ins Licht:

«Dieser Text bestimmt genau die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Anglikaner oder ein Protestant in der katholischen Kirche die Eucharistie empfangen kann. Es genügt also nicht, dass einer dieser Christen die notwendige geistliche Verfassung hat und aus eigenem Antrieb um die Kommunion beim katholischen Amtsträger bittet, sondern es müssen noch zwei andere Bedingungen gegeben sein: nämlich dass er hinsichtlich der Eucharistie den gleichen Glauben hat wie die katholische Kirche und dass es ihm unmöglich ist, einen Amtsträger seiner eigenen Gemeinschaft zu erreichen.

Das Direktorium zitiert als Beispiel drei Notfälle, in denen diese Bedingungen zutreffen können: Todesgefahr, Verfolgung, Gefängnis. In den andern Fällen können die Ortsordinarien oder die Bischofskonferenz die Erlaubnis geben, sofern um eine solche angefragt wird, aber immer unter der Bedingung, dass es sich um dringende, ähnlich der als Beispiel zitierten, Notfälle handelt und dabei die gleichen Bedingungen gegeben sind.

Wenn eine dieser Bedingungen fehlt, ist die

Zulassung zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche nicht möglich». (Nota zur Anwendung des Ökumenischen Direktoriums, veröffentlicht im «*Osservatore Romano*» vom 6. Oktober 1968.)

8. Hinsichtlich der Bedeutung des Direktoriums für die Seelsorgearbeit der Kirche scheint es uns angezeigt, an die Worte des Heiligen Vaters zu erinnern, die er am 13. November 1968 bei der Audienz zu den Mitgliedern des Sekretariates für die Einheit der Christen gesprochen hat:

«Wir brauchen euch nicht zu sagen, dass es zur wirksamen Förderung des Ökumenismus einer Leitung bedarf, dass seine Verwirklichung die Einhaltung exakter Normen erfordert. Nach unserer Auffassung ist das Direktorium keine Sammlung von Ratschlägen, die man annehmen kann, sondern es ist eine echte Instruktion, eine Darlegung der Disziplin, der sich jene unterwerfen müssen, welche dem Ökumenismus wirklich dienen wollen» (*Osservatore Romano*, Rom, vom 14. November 1968).

9. Das Sekretariat für die Einheit der Christen verfolgt dieses Problem sehr genau. Es hat in diesem Bereich verschiedene Initiativen unternommen. Im Verlauf der letzten vom 18.–23. November 1969 stattgefundenen Plenarsitzung (*Congregatio plenaria*, an der 40 Bischöfe der ganzen Welt teilnahmen), wurde dieser Frage grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Auch stellt das Sekretariat mit Freuden fest, dass überall in der ganzen Welt Arbeiten im Gange sind, um die Theologie der Kirche, des Amtes und der Eucharistie, als Sakrament und als Opfer, zu vertiefen und im historischen Zusammenhang der Trennung der Christen zu sehen. Mit Interesse und Nutzen nimmt es zur Kenntnis die Bemühungen, die gemacht werden, um die Problematik klarer zu erkennen und die Terminologie genauer festzulegen. Es freut sich vor allem, dass auf diesem Gebiet zurzeit ein Dialog zwischen den Konfessionen stattfindet sowohl auf lokaler als auch auf weltweiter Ebene und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Gespräche dazu dienen werden, die Standpunkte einander näher zu bringen. Doch stellt es fest, dass diese Gespräche noch nicht zu Resultaten geführt haben, die auf beiden Seiten von den Verantwortlichen der betreffenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angenommen werden können.

Die katholische Kirche sieht daher keinen Grund, gegenwärtig die oben angegebenen Normen des Direktoriums zu ändern. Die darin zum Ausdruck kommende Verhaltensweise beruht auf der Reflexion der Kirche über ihren eigenen Glauben und der Beachtung der seelsorglichen Bedürfnisse des gläubigen Volkes. Bevor ein anderes Verhalten in diesem Bereich der gemeinsamen Eucharistie in Frage kommen kann, müsste mit Sicherheit feststehen, dass eine eventuelle

Änderung mit dem Glaubensbekenntnis der Kirche genau übereinstimmt und dem geistlichen Leben der Gläubigen zum Nutzen ist.

10. In einigen Tagen beginnt die Gebetswoche für die Einheit, und wir sind uns bewusst, wie sehr der Wunsch nach einer gemeinsamen Eucharistie eine treibende Kraft ist in der Suche nach der vollkommenen kirchlichen Einheit aller Christen, sowie sie Christus gewollt hat. Dieser Sehnsucht kann sehr gut Ausdruck gegeben werden in den Feiern, die in dieser Bittwoche stattfinden werden. Diese Veranstaltungen können nämlich, ausser der Lesung und der Betrachtung der Heiligen Schrift, Elemente enthalten,

Kirchen und Sekten

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil werden die nicht-römisch-katholischen Denominationen «Kirchen und kirchliche Gemeinschaften» genannt. Dabei wird aber weder zwischen Kirche und kirchlicher Gemeinschaft noch zwischen Kirche und Sekte unterschieden, obwohl einzelne Bischöfe gerade die Unterscheidung zwischen Kirche und Sekte und zugleich die Verurteilung des Proselytismus und der Intoleranz einzelner Sekten gegenüber der römisch-katholischen Kirche gefordert hatten. Der Proselytismus wurde zwar im Dekret über die Religionsfreiheit verurteilt, die verlangte Unterscheidung zwischen Kirche und Sekte wurde aber nicht getroffen.

Bevor hier einige neuere Orientierungshilfen im Bereich der Gemeinschaften, Bewegungen und Sekten vorgestellt werden, sei die genannte Offenheit der Konzilstexte als wirklich hilfreich bezeichnet. Denn manche Gemeinschaften und Bewegungen, die *ausserhalb* der grossen und anerkannten Kirchen stehen, werden in Sektenkunden dargestellt, obwohl sie nicht eindeutig als Sekten zu bezeichnen sind – und andererseits gibt es Gemeinschaften und Bewegungen *innerhalb* der grossen und anerkannten Kirchen, welche Merkmale von Sekten aufweisen und in keiner Sektenkunde behandelt werden.

Ein Standardwerk

Diesem Umstand trägt auch *Kurt Hutten* in seinem Standardwerk über Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart Rechnung¹. Im Vorwort zur achten Auflage sagte er schon ausdrücklich, dass die in seinem Buch dargestellten Glaubensgemeinschaften nicht generell als «Sekten» bezeichnet werden dürfen, weil jede dieser Gemeinschaften für sich gesehen und bewertet werden muss. Das ist nun aber ein recht zeitraubendes

die auf die ersehnte gemeinsame Eucharistie hinweisen: unser Dank für die bereits teilweise verwirklichte Einheit, unser Bedauern über die noch bleibenden Trennungen und unser fester Vorsatz alles ins Werk zu setzen, um diese zu überwinden, schliesslich unsere Bitte an den Herrn, dass der Tag bald kommen möge, an dem wir das Geheimnis des Leibes und Blutes Christi gemeinsam feiern können.

Rom, den 7. Januar 1970.

*Kardinal Jan Willebrands, Präsident
fr. Jérôme Hamer, OP, Sekretär*

(Die deutsche Übertragung wurde uns durch die KIPA aus Rom vermittelt.)

Unterfangen, werden doch in diesem Werk über dreihundert Gemeinschaften und Bewegungen vorgestellt. In diese Vielfalt wird allerdings schon durch die Darstellungsweise etwas Ordnung gebracht. In sechs Kapiteln vereinigt er jeweils Gemeinschaften vom gleichen Typus.

Die zahlenmässig stärkste Gruppe wird im ersten Kapitel dargestellt: die apokalyptischen Gemeinschaften wie die Siebenten-Tags-Adventisten, die auf dem Weg zur Freikirche sind, oder die Zeugen Jehovas, denen Hutten die harte Frage stellt, ob sie eine religiöse Gemeinschaft oder eine rationalisierte Produktionsgesellschaft auf doktrinärer Grundlage seien. Im zweiten Kapitel kommen jene Gemeinschaften zur Sprache, die den Schwerpunkt ihrer Verkündigung auf eine tatsächliche Heilung der menschlichen Verhältnisse legen, sei es die Heilung von Sünde, Krankheit und Tod (wie die Christliche Wissenschaft), sei es die Heilung des Zusammenlebens der Religionen, Klassen und Nationen (wie die Baha'i). Gemeinschaften, die sich auf neue Offenbarungen und Erkenntnisse berufen, sind im dritten Kapitel dargestellt. Zu ihnen gehört die Neue Kirche, die sich auf Emanuel Swedenborg bezieht, zu ihnen gehört aber auch die Christengemeinschaft, die anthroposophisches Gedankengut vertritt. Die im vierten Kapitel besprochenen Gemeinschaften (perfektionistische Gemeinden, Heilungsbewegung und Pfingstbewegung) charakterisiert Hutten mit der Kapitelüberschrift «Der Schritt über die Rechtfertigung hinaus». Damit will er sagen, dass diese Gruppen den Gerechtfertigten aus der Spannung zwischen Sündenwirklichkeit und Gnadengerechtigkeit befreien wollen. Ob damit auch die Pfingstbewegung charakterisiert ist, darf wohl mit Recht bezweifelt werden². Die Mormonen (Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage) und die Neuapostolische Kirche behaupten, das Amt in ihrer Kirche unmittelbar, und darum mit einzigartiger Vollmacht ausgestattet, von Gott empfangen zu haben. Sie werden darum von Hutten im gleichen fünften Kapitel besprochen. Im letzten Kapitel werden schliesslich jene Gruppen dargestellt, die in ihrer Mitte einen fleischgewordenen Gott oder Gottessohn zu besitzen meinen. Es ist für den «Hutten» selbstverständlich, dass die vorliegende *elfte Auflage* hinsichtlich

statistischer, organisatorischer, personeller und bibliographischer Information auf den neuesten Stand gebracht ist. Zudem sind zwei Gruppen neu aufgenommen worden: Die Branham-Bewegung und die Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums.

Die neuesten Informationen aus der Welt der Sekten, Weltanschauungen und Religionen bietet der monatlich zweimal erscheinende *Materialdienst*³ für den ebenfalls Kurt Hutten verantwortlich zeichnet. Der erste Teil ist über mehrere Hefte hin dem gleichen Thema gewidmet. In Heft 18 des laufenden Jahrganges wird eine eingehende, in 36 Fortsetzungen publizierte Studie über die UFO-Bewegung abgeschlossen. Der zweite Teil bringt Kurzinformationen, Berichte und Kommentare.

Ein Handbuch für die Schweiz

Eine zuverlässige Orientierungshilfe für den Seelsorger in der Schweiz ist das von *Oswald Eggenberger* herausgegebene Handbuch über Kirchen, Sondergruppen und religiöse Vereinigungen. Anders als Hutten bietet Eggenberger nur eine erste Information, dafür berücksichtigt er alle Kirchen, Sondergruppen, synkretistische Gemeinschaften, ausserchristliche Religionen und Weltanschauungsvereinigungen in Deutschland und vor allem auch in der Schweiz⁴. Im ersten Kapitel werden die Kirchen vorgestellt, das zweite Kapitel behandelt die Sondergruppen und das dritte Kapitel gruppiert die verschiedenartigsten religiösen Vereinigungen in: 1. Ausserchristliche Religionen, 2. Synkretismus und neue Gnosis, 3. Spiritistische und spiritualistische Versammlungen, 4. Freireligiöse und freigeistige Vereinigungen, 5. Verschiedene (UFO-Gläubige zum Beispiel).

Die laufende Ergänzung zum Handbuch ist das vierteljährlich erscheinende und ebenfalls von Oswald Eggenberger herausgegebene Informationsblatt⁵. Diese Publikation «beschränkt» sich allerdings auf Sekten, umstrittene Gemeinschaften, evangelistische Bewegungen, asiatische Religionen, Weltanschauungsgemeinschaften und kleinere Freikirchen. Weil sie aber in besonderer Weise die Verhältnisse in der Schweiz beachtet,

¹ *Kurt Hutten*, Seher, Grübler, Enthusiasten (Quell-Verlag, Stuttgart 1968).

² Vgl. die in Anm. 6 genannte Darstellung.

³ Erscheint im Quell-Verlag, Stuttgart. Jahresabonnement DM 10.80.

⁴ *Oswald Eggenberger*, Die Kirchen, Sondergruppen und religiösen Vereinigungen (EVZ-Verlag, Zürich 1969).

⁵ Zu beziehen bei Pfarrer Dr. *Oswald Eggenberger*, 8617 Mönchaltorf. Jahresabonnement Fr. 4.20. Pfarrer Eggenberger baute eine «Evangelische Orientierungsstelle: Kirchen, Sondergruppen, religiöse Bewegungen» auf, die bei ihm domiziliert ist und von ihm betreut wird. Weil in der Schweiz auf katholischer Seite keine Stelle so gut informiert und dokumentiert ist, wird man sich in besonderen Fragen dorthin wenden. Auskünfte erteilt Pfarrer Eggenberger auch katholischen Kollegen gerne.

dürfte sie gerade dem Seelsorger gute Dienste leisten. Auch diese Orientierungshilfe bringt nicht nur Kurzinformationen, sondern auch grössere Berichte. So veröffentlicht Eggenberger in den Nummern 3 und 4 des laufenden Jahrganges eine Zusammenstellung von Äusserungen aus Freikirchen, Sondergruppen und evangelistischen Unternehmen der Schweiz zur Ökumenischen Bewegung und zum Ökumenischen Rat der Kirchen.

Das Phaenomen der Pfingstbewegung

Von besonderem ökumenischem Interesse ist das enthusiastische Christentum der Pfingstler. Als am 9. April 1906 in einer Gebetsversammlung an der Bonnie Brae Street in Los Angeles «das Feuer fiel», blieb dieser enthusiastische Ausbruch nordamerikanischer Neger nicht von lokaler Bedeutung. Es war der Beginn der weltweiten Pfingstbewegung: in Chile, Brasilien und andern Ländern hat sie heute mehr Anhänger als alle anderen Protestanten zusammen; in Frankreich, Südafrika und andern Ländern ist sie die am schnellsten wachsende religiöse Gruppe: die Gesamtzahl ihrer Anhänger wird heute auf 15–30 Millionen geschätzt; am 16. August 1969 stimmte der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen der Aufnahme der zweitgrössten Pfingstkirche Südamerikas in den Ökumenischen Rat zu.

Wie ist dieses Phaenomen zu deuten? Um Pfingstbewegung und ökumenische Bewegung gegenseitig vertraut zu machen, hat einer der besten Kenner beider Bewegungen, Walter J. Hollenweger, ein Werk verfasst, auf das hier aufmerksam zu machen ist⁶. In dieser historischen und systematischen Darstellung werden jene Gruppen zur Pfingstbewegung gezählt, die mindestens zwei zeitlich und sachlich getrennte und gestufte religiöse Erlebnisse lehren: 1. Bekehrung oder Wiedergeburt, 2. Geisttaufe, die meist (also nicht immer) mit dem Zungenreden verbunden ist.

Im ersten und umfangreichsten Teil sind Entstehung und Entwicklung wichtiger Pfingstgemeinden in verschiedenen Ländern dargestellt. Der zweite Teil ist eine Einführung in ihre Frömmigkeit, die Praxis und Theorie, Jenseits- wie Innerlichkeitsreligion und fun-

damentalistische Theologie ist. Der letzte Teil ist eine kritische Würdigung der pfingstlerischen Frömmigkeit. Unter dem Titel «Inseln der Menschlichkeit» wird zunächst eine soziologische Deutung vorgelegt, die den Zugang zur Pfingstbewegung sehr erleichtert.

Es ist auffallend, dass sich vor allem solche Menschen der Pfingstbewegung anschliessen, die an einer wirklichen oder eingebildeten Benachteiligung oder Hautfarbe, des Temperamentes, der äusseren Erscheinung, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung leiden. Die Pfingstbewegung hilft diesen Menschen, das Gefühl der Benachteiligung und Entbehrung zu überwinden. Sie hilft ihnen aber auch, Gemeinschaft zu bilden und kommunikationsfähig zu werden. Ob bei den Landarbeitern in Chile, unter den Indianern in Argentinien, im nordamerikanischen Proletariat, bei den Massen der afrikanischen Städte, unter den Zigeunern in Frankreich, den Gewerkschaftlern in Schweden, den Armen in Grossbritannien, «überall hat die Pfingstbewegung die Funktion, namen- und sprachlose Menschen ausdrucksfähig zu machen, sie vom Schrecken des Sprachverlustes zu heilen»⁷.

Damit wird die pfingstlerische Frömmigkeit als *rationalisiertes Wertschema einer religiösen Subkultur* erklärt. Auf die Frage, was aber dann das Charakteristische dieser Subkultur sei, antwortet Hollenweger: «Ihr Mittelpunkt liegt vermutlich in der Erfahrung, in eine lebensverwandelnde Gemeinschaft aufgenommen zu werden, die ein fassliches und leicht kommunizierbares Wertschema entwickelt, dessen Einhaltung durch gruppendynamische Prozesse (Gottesdienste) kontrolliert wird»⁸. Das Wertschema an sich, die fundamentalistische Theologie, ist dagegen weder neu noch zur Beantwortung heutiger theologischer Fragen wirklich hilfreich. Darum sind auch nicht die theologischen Antworten der Pfingstbewegung die entscheidende Herausforderung an die grossen Kirchen, sondern die Fragen, die sie allein schon durch ihre unglaubliche Verbreitung stellt. Selbstverständlich soll auf eine theologische Auseinandersetzung nicht verzichtet werden, sie muss aber in der Mitte der Pfingstbewegung ansetzen: in der Erfahrung einer Gemeinschaft, in der Erfahrung wirklicher Kommunikation.

Zur Grundlage des Ökumenischen Rates der Kirchen (OeRK)

Die Aufnahme einer weiteren Pfingstkirche in den OeRK stellt nicht nur die Kirchen vor die Frage, wie sie der Pfingstbewegung begegnen sollen. Sie stellt auch der Mehrheit der Pfingstler die Frage, was sie vom OeRK halten sollen. Noch heute ist diese Mehrheit gegenüber dem OeRK sehr kritisch eingestellt.

Zum Fastenopfer 1970

* Auch wenn das nun zum neunten Mal durchzuführende Fastenopfer ein Werk der Schweizer Katholiken ist, bei dem die Mündigkeit der Laien weitgehend zum Zuge kommt, bleibt es nach wie vor auf die kräftige Mitwirkung der Geistlichkeit angewiesen, nicht bloss im Hinblick auf die geistige Vertiefung, sondern auch in organisatorischer Hinsicht. Dass diese Kärnerarbeit zeitraubend und mühselig sein kann, macht sie nicht weniger unentbehrlich. Dies dürfte ja haargenau auf der Linie der heute so stark akzentuierten Dienstfunktion liegen.

* Eine möglichst rasche Bestellung der Unterlagen liegt im Interesse aller. Auch wenn keine Pannen eintreten, beträgt die Auslieferungszeit mindestens eine Woche. Die Fastenzeit aber steht bald vor der Tür. Es ist möglich und wünschenswert, das Bestellblocklein auszufüllen und abzusenden, auch wenn man noch keine Zeit gefunden hat, sämtliche zugestellten Drucksachen eingehend zu studieren.

* Die Tischkärtchen mit den originellen Tischgebeten müssen, obwohl sie auf dem Bestellblock eigens aufgeführt sind, nicht eigens bestellt werden. Sie werden automatisch in der gleichen Anzahl geliefert wie die Informationsblätter. Diese Zustellungsart hat sich nachträglich als praktischere, sinnvollere und zeitsparende Lösung erwiesen. Wer nun also mehr davon erhalten wird, als er bestellt hat, möge dies weder als Irrtum noch als selbstherrlichen Eingriff der Zentrale betrachten.

* Mit «Informationsblätter» ist übrigens das gemeint, was früher als Fastenopferzeitung bezeichnet wurde. In der äusseren Aufmachung gleichen sie einem vergrösserten Opfertäschlein. Ursprünglich bestand der Plan, sie so zu gestalten, dass man darin alle andern Unterlagen hätte zustellen können, doch scheiterte diese originelle Idee an postalischen Vorschriften.

* Neu ist das Taschenbuch «Populorum Progressio», von dem nur ein paar Musterseiten zugestellt wurden. Die vollständige, auf gegen 100 Seiten angewachsene Ausgabe enthält den Text der gleichnamigen Enzyklika auf der rechten Seite und auf der linken im Sinne eines «heissen Kommentars» eine Reihe von Zahlen, Meldungen, Fakten und Zitaten, die reichlichen Stoff zur Auseinandersetzung mit dem ganzen Problem bieten. Damit die Pfarrämter davon verschont werden, eine eigene Verkaufsorganisation dieses Taschenbuches aufzuziehen, steht gross auf der Rückseite, man möge den Preis von 50 Rappen zusätzlich ins Opfertäschlein legen. Zu überlegen bleibt aber die sinnvolle Art der Verteilung.
Gustav Kalt

Drei Hauptvorwürfe werden gegen ihn erhoben: er sei freisinnig verseucht, katholikenfreundlich und kommunistisch infiltriert. Mit «freisinnig verseucht» wird ihm die «sichere biblische Grundlage» bestritten, die Schriftgemässheit insbesondere der Basis.

Dieser letzte Vorwurf dürfte allein schon durch die *Lehrgeschichte* der Basis, die von einem römisch-katholischen Theologen erstmals vollständig dargestellt wurde⁹, wesentlich entkräftet werden. In dieser Darstellung

⁶ Walter J. Hollenweger, *Enthusiastisches Christentum. Die Pfingstbewegung in Geschichte und Gegenwart* (Theologischer Verlag Rolf Brockhaus/Zwingli Verlag, Wuppertal/Zürich 1969). Walter J. Hollenweger war während 10 Jahren Pfingstprediger, studierte dann an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, promovierte daselbst und war 3 Jahre Assistent, bis er 1965 vom Ökumenischen Rat als Sekretär für Fragen der Verkündigung nach Genf berufen wurde.

⁷ aaO. 519.

⁸ aaO. 564.

⁹ Wolfdieter Theurer, *Die trinitarische Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen* (Verlag Gerhard Kaffke, Bergen-Enkheim 1967).

wird zunächst die Geschichte der seit 1961 geltenden Basis als Geschichte der Rezeption der Basis des Christlichen Vereins Junger Männer (1855) über die Basis von Faith and Order (1910) zur ersten Basis des OeRK (1948) unter Verarbeitung archivalischer Quellen dargestellt. Sodann wird im einzelnen gezeigt, wie der christologische Kern der Basis von 1948 in theologischer Auseinandersetzung trinitarisch entfaltet wurde. Abschliessend wird die trinitarische Basis von 1961 einer gründlichen theologischen Exegese unterzogen.

Aus historischer Sicht kann mit Recht behauptet werden, dass die Basis wirklich Bekenntnis gegenüber Auflösungserscheinungen und Ausdruck eines gemeinsamen Glaubens ist. Nun ist die Annahme der Basis aber auch eine unbedingte Voraussetzung, damit eine Kirche

in den OeRK aufgenommen werden kann. Der Ökumenische Rat kann und will aber keine Untersuchungen darüber anstellen, ob eine solche Annahme aus Überzeugung und in Übereinstimmung mit der Lehre einer solchen Kirche geschieht. Darum ist sehr wohl möglich, dass eine Kirche aufgenommen werden könnte, die weder ein christologisches noch ein trinitarisches Glaubensbekenntnis annimmt. Diese Möglichkeit beweist nun aber nicht, dass der OeRK «freisinnig verseucht» ist. Sie weist einzig auf das Wagnis hin, das er eingeht, wenn er die Gemeinschaft mit sich praktisch nur von der Annahme der angebotenen Gemeinschaft abhängig macht.

Rolf Weibel

Die «Priesterrebellien» Lateinamerikas – eine Saat von Camilo Torres ?

Ursachen und Motive der priesterlichen Krise in Lateinamerika

(Schluss)

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass es – soweit wir wissen, nicht so sehr pastorale Motive im engeren Sinn sind, die zur *Rebellion* treiben. Wir möchten jedoch nicht bestreiten, dass immer stärker, besonders auf die so segensreiche Initiative des CELAM hin, ein pastoraler Umbruch sich in der Theorie, aber auch in der Praxis bemerkbar macht. Die Rebellion hat sich das *politische und soziale* Gebiet, vor allem das letzte, ausgesucht, oder sagen wir besser, sie ist ihm verfallen.

II. «Rebellion» und soziale Tätigkeit des Priesters

Man möchte vielleicht, von Europa aus gesehen, schon zum vornherein annehmen, dass die *sozialen Enzykliken* der Päpste oder die Hirtenschreiben der *Bischöfe* einen nicht geringen Anteil an der Rebellion hatten, selbst wenn diese dann Wege einschlug, besonders was die Methode betrifft, die davon abweichen. Ohne das im einzelnen belegen zu können, glauben wir, dass dies weniger der Fall ist. Diese Hirtenschreiben, so wertvoll sie in sich sind, sind jahrzehntelang erschienen, ohne viel Staub aufzuwirbeln. Eher könnte man annehmen, die Konferenz der *Bischöfe in Medellin* vom letzten Sommer habe eingeschlagen. Aber auch hier wäre zum mindesten abzugrenzen, inwieweit diese Konferenz *Ursache, Veranlassung*, oder sogar (für manche) nur *Vorwand* war.

Die Männer leben abseits der kirchlichen Praxis

Hingegen scheint uns, dass eine Reihe anderer Gründe mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit verdienen, erwogen zu werden. Doch, zunächst sei uns eine Hypothese erlaubt, die, wie es scheint, nie auch nur in Erwägung gezogen wird, deren Gewicht man nicht über-, aber auch nicht untertreiben darf: Es ist das, was wir als den *grössten Skandal*, jedenfalls aber die *hauptsächliche Schwäche* der lateinamerikanischen Kirchen bezeichnen möchten, sogar noch schwerwiegender als die religiöse Unwissenheit (wenn auch damit zusammenhängend), oder der bisherige Mangel an sozialem Verantwortungsbewusstsein. Wir meinen die schlichte Tatsache, dass eine *Hälfte* der lateinamerikanischen Bevölkerung *ausserhalb der* regelmässigen *kirchlichen Praxis* dahinglebt, nämlich die *Männerwelt* (das ist natürlich ein wenig, aber gar nicht viel, übertrieben). Dabei handelt es sich aber nicht nur um ein zahlenmässiges Verhältnis. Die Männer sind es, die bis noch vor kurzer Zeit fast ausschliesslich nicht nur das *staatliche* , sondern auch das *gesellschaftliche Leben allein bestimmt haben* , während die Frau fast ausschliesslich (spanische, oder z. T. sogar maurische Tradition?) an's Haus gefesselt und ihre Bildung vernachlässigt war.

Verhängnisvolle Folgen dieser Praxis

Hat die erwähnte Praxis etwas mit dem Geistlichen zu tun? Sogar sehr viel!

Frauen und Kinder waren auf diese Weise das bevorzugte «Objekt» der Seelsorge. Dadurch bekam die Religion allmählich immer stärker *feminine* (nicht im positiven Sinn des Wortes) und infantile (nicht nur kindliche) Züge, was natürlich auch auf den Seelsorger wirkte. – Das politische und vor allem soziale Interesse und die entsprechende Tätigkeit bieten nun dem Priester eine Art Kompensation, die ihn erfüllt, und die er sogar dringend nötig hat.

Die Soziologen sind daran, mit dem Studium der «Rebellion» anzufangen. Die *Fachpsychologen* (allerdings nur katholischerseits, im übrigen ist die Psychologie eine Wissenschaft mit einer fast inflationären Verbreitung) scheinen auf kirchlichem Gebiet in Lateinamerika, soviel wir sehen, ein Aschenbrödel-dasein zu fristen, obwohl deren Mitarbeit in der Seelsorge, auch am Priester dringend notwendig wäre. Wir denken dabei nicht so sehr an Einzelbehandlung, sondern an das Studium der Priesterprobleme als Stand. Nach dieser Seite hin glauben wir, wären interessante Resultate zu gewährleisten.

Klerus und Politik

Was nun das *politisch-soziale* Gebiet betrifft, so finden wir in Lateinamerika bereits eine Tradition vor aus der Zeit der *Independencia*. Schon damals beschäftigten sich die Priester stark mit Politik, vor allem die Gruppe der lebendigen einheimischen Geistlichen, die dazu noch (eine andere Parallele zur heutigen Lage) in die Opposition zur Hierarchie (fast durchwegs Spanier oder auch dem spanischen König treue, einheimische Prälaten) getrieben wurden. – Diese Tradition riss nie völlig ab. Allerdings wurde der Klerus, teils durch die Übergriffe des militanten Liberalismus grösstenteils ins konservative Lager gedrängt, teils aber auch, weil er ökonomisch von den konservativen Latifundisten abhängig war. – Es fehlte allerdings auch nicht ganz an liberalen Geistlichen, ja, nach den Forschungen eines Historikers der Universität von Caracas drang der Liberalismus überhaupt nur *so* weit in ländliche Bezirke, als er sich der Hilfe liberaler Geistlicher versicherte, was den städtischen Advokaten kaum gelungen wäre.

Heutzutage fehlt unter dem Klerus das politische Interesse nicht. Es ist aber gerade in den fortgeschrittensten Ländern, wie Chile und Uruguay, stark reduziert. In Venezuela haben im November 1968, kurz vor den Wahlen, der Kardinal und der Episkopat in klarer und energischer Form in einem Hirtenbrief die politische Tätigkeit der Geistlichen untersagt. Das hinderte nicht, dass wenige Tage später ein Geistlicher sich als Senator der Partei des früheren Diktators Pérez Himenez aufstellen liess. Er erhielt dafür

die kirchliche Erlaubnis seines Bischofs. Dieser Mangel an Konsequenz rief in weiten Kreisen Missfallen hervor.

Camilo Torres — die grosse soziale Priestergestalt?

Heute hat sich das Schwergewicht der Tätigkeit des Klerus eindeutig auf das soziale Gebiet verschoben. Hier muss nochmals ein kurzes Wort zu Camilo Torres gesagt werden, weil er gern wie ein geistiger und geistlicher Vater der «rebellierenden» Priester betrachtet wird. Die Kommunisten haben den Fall geschickt ausgenutzt und manipuliert. Die christliche Linke (bis weit in klerikale Kreise hinein) betrachtet ihn als die grosse soziale Priesterfigur.

Was seine Bedeutung betrifft, so glauben wir, dass Torres trotz seines ehrlichen sozialen Engagements nicht eigentlich ein Volksmann war, sondern mehr ein Mann der Universität, zuerst Theoretiker und Sozialromantiker und erst nachher (im zeitlichen wie auch im psychologischen Sinn) Praktiker; umgekehrt als z. B. Ché Guevara. Wenn nun Camilo Torres von Freund und Feind vielfach als eine Art geistiger oder sogar geistlicher *Vater der heutigen rebellierenden Priester* betrachtet wird, so halten wir dies zum guten Teil als ein Missverständnis. Das mag richtig sein, insoweit die «rebellierenden» Geistlichen manchmal dem Utopismus huldigen und sich, wenn auch in graduell verschiedenem Ausmass, kritisch oder sogar auflehrend gegen die Hierarchie verhalten.

Die Not des Volkes — das Anliegen der «rebellierenden» Priester

Im Unterschied zu Camilo Torres scheint uns, dass die «rebellierenden» Priester in erster Linie aus der Praxis kommen. Sie feiern die päpstlichen Rundschreiben eher emotionell oder benützen sie höchstens als Vorwand. Karl Marx kennen sie ebensowenig gründlich als manche Kommunisten, auch wenn sie ihn ständig im Munde führen.

Ihr *Vorgehen* mag man als überstürzt, ihr ideologisches Gepäck als z. T. utopisch bezeichnen. Aber ihr *Motiv* und ihre Triebfeder ist die Not des ihnen anvertrauten Volkes, das sie aus eigener Anschauung kennen, vor allem die ziemlich allgemeine Blindheit und Habsucht der Grundbesitzer. Wir wollen nur beispielsweise darauf hinweisen, wie noch Anfang Juli 1969 eine der grossen venezolanischen Zeitungen die Photographie eines Indianers brachte, dem der Grundbesitzer sein Eigentumszeichen mit glühendem Eisen auf dessen Rücken hatte brennen lassen genau wie seinem Vieh. Diese Geistlichen sind keine Soziologen (weder im technischen Sinn noch als Salontheoretiker), sondern anders als wie Camilo Torres, mit dem Volk wirklich

vital verbunden und nicht nur affektiv. Und dies so sehr, dass uns jüngst ein marxistischer Universitätsprofessor, ein bekannter Historiker und Soziologe, halb im Scherz halb im Ernst bemerkte, diese Geistlichen seien auf dem besten Weg, den verbürokratisierten kommunistischen Parteien des Kontinents auf sozialem Gebiet das Wasser abzugraben.

Wir müssen uns beschränken. Jedenfalls glauben wir, kann man schliessen, dass es sich bei der «Rebellion» nicht nur um eine introvertierte Haltung der Geistlichen handelt, wie es eher in den Vereinigten Staaten der Fall zu sein scheint. Es geht vielmehr um eine ehrlich soziale Einstellung, die natürlich ambivalent ist, nicht frei von der Gefahr, die Theologie in Soziologismus zu verwandeln. Dabei handelt es sich nicht etwa um «politische Theologie» im europäischen Sinn.

Zum Schluss fragen wir uns, ob die genannten «rebellierenden» Priester nicht *ein* Element, das Soziologische (heute mehr denn je eine dringende Aufgabe), aus dem Ganzen der Schau des Menschen und der Gesellschaft zum Schaden des ganzen isolieren. Dabei ist ein hohes sittliches Anliegen unserer Zeit, die Verwirklichung der Gerechtigkeit, in Gefahr, sich mit unkontrollierten Instinkten zu vermengen. Vielleicht dürfte in diesem Zusammenhang an die immer noch aktuelle Unterscheidung von Max Weber's «*radikaler Gesinnungsethik*» und «*idealloser Erfolgsethik*» erinnert werden. Beide Ethiken sind — paradoxerweise — in Gefahr, sich bei den «Rebellierenden» in unheilvoller Konfusion zu vermischen, zum Schaden der «*Verantwortungsethik*». Was müsste man erst von der christlichen Schau aus, und von der priesterlichen her, sagen? Wir möchten das offen lassen, doch wäre das einer gründlichen Überlegung wert. *Wilhelm Emil Willwoll*

Berichte

19 Absolventen des Katechetischen Instituts Luzern erhielten die kirchliche Sendung

Am 13. Dezember 1969 erteilte *Bischof Dr. Anton Hänggi* in der Peterskapelle zu Luzern an 19 Absolventinnen und Absolventen des Katechetischen Instituts die *Missio canonica*. Der Bischof deutete seinen neuen engen Mitarbeitern mit eindringlichen Worten ihren Auftrag zur Prophetie und Diakonie. Dem Stande Luzern dankte er herzlich für dessen Leistungen für die Theologische Fakultät, der auch das Katechetische Institut angegliedert ist.

Im Verlaufe der gediegenen Feier im Hotel Kolping sprachen der Bischof sowie der Rektor der Theologischen Fakul-

tät, Professor Dr. *Rudolf Schmid*, dem Direktor des Katechetischen Instituts, Professor Dr. Alois Gügler, und allen seinen Mitarbeitern im Dozentenstab herzlichen Dank aus für die geleistete Arbeit.

Frau Erziehungsrat Dr. *Margrit Erni* übermittelte den Gruss und die Glückwünsche der kantonalen Erziehungsbehörde. Dann befasste sie sich auf eine schlichte, persönliche und sehr präzise Art mit einigen gewichtigen Fragen des Katechetenberufes: «Seien Sie nicht nur sehr gute Religionslehrer(-innen) im Sinne der Methodik und des psychologisch richtigen Vorgehens, sondern seien Sie es vor allem als Menschen . . . Es ist sehr schön zu diskutieren, zu kritisieren, alles in Frage zu stellen, aber es braucht daneben auch die Ehrfurcht vor der Wahrheit und dem Geheimnis . . . — Jeder braucht auch die mitbrüderliche Kritik. Halten Sie darum die echte Freundschaft sehr hoch.» — Dann bat Frau Dr. Margrit Erni die Katecheten, vor den sehr hohen Anforderungen des Religionsunterrichts nicht die Flucht zu ergreifen und im Vordergründigen stecken zu bleiben: «Was wir zu geben haben und worauf die Menschen warten, das ist doch das Wort Gottes; und das ist vor allem das Beispiel, das Hinausleuchten unserer Persönlichkeit als Christ. — Und damit wir dies können, brauchen wir das Hineingetragensein in Gott selbst . . . Wir müssen uns täglich in Stille vor ihn hinstellen und fragen: Herr, was willst Du?»

Namen und Tätigkeitsort der Katechetinnen und Katecheten sind: Ludwig von Arx (Olten), P. Eugen Bollin (Engelberg), Margrit Bossart (Rapperswil), Margrit Fähndrich (Neuhausen), P. Wilhelm Germann (für Tanzania), Irma Gradwohl (Luzern), Bernhard Hausherr (Wettingen), Anna Hurni (Ingenbohl), Rosmarie Kopp (Sirnach), Maria Kuster (Emmenbrücke), Willi Moosmann (Rorschacherberg), Sr. Franziska Schwöllnbach (Feldkirch), Sr. Lukas Süess (für Neuguinea), Hans Vogel (Baar), Gertrud Walker (Kriens), Verena Widmer (Zürich), Hedy Wittweiler (Staufen AG), Gertrud Wüest (Ufhusen), Heidi Zumbühl (Sulgen).

Othmar Frei

Aus der Tätigkeit der Franziskaner-Konventualen in der Schweiz

Der alte Zweig der Konventualen in der Franziskanischen Ordensbewegung, der in früheren Jahrhunderten auch in der Schweiz durch mehrere Klöster (wie z. B. Luzern, Solothurn, Bern, Basel, Königsfelden, Zürich, Freiburg u. a. m.) stark vertreten war, hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine verhältnismässig gute Entwicklung genommen. Zum über 700jährigen Kloster Freiburg kamen demzufolge auch andere Niederlassungen und die Mitarbeit in den auswärtigen Missionen. Seit 1939 waren die Schweizer

Amtlicher Teil

Welt-Gebetswoche für die Einheit der Christen

Die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 1970 steht dieses Jahr unter dem Apostelwort «Wir sind Gottes Mitarbeiter» (1 Kor 3,9).

In der Schweiz wird diese oekumenische Veranstaltung nur knapp dem Beginn der Sammlungen von «Brot für Brüder», «Fastenopfer» und «Swissaid» von Mitte Februar vorangehen. Deshalb laden wir unsere Gemeindeglieder ein, die Gebetswoche im Januar als Aufforderung zur geistigen Vorbereitung für die bevorstehenden Sammelaktionen zu verstehen. Lasst uns «Kirche für andere» werden!

Bischofskonferenz der Röm.-Kath. Kirche Schweiz. Evang. Kirchenbund
Christkatholische Kirche

Bistum Chur

Ernennung und Wahl

Zum neuen Pfarrer an der Heilig-Kreuzkirche von Zürich-Altstetten wurde *Karl Wubermann*, bisher Pfarrhelfer in Schwyz, ernannt und gewählt. Die Installation findet am Sonntag, den 1. Februar 1970, statt.

Stellenausschreibung

Die zweite Pfarrhelferstelle in *Schwyz* und die Kaplanei *Bürglen* (OW) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen ihre Anmeldung bis zum 9. Februar 1970 beim Bischöflichen Ordinariat Chur, Personalkommission, einreichen.

Franziskaner (wegen der Farbe ihres Kleides auch «schwarze Franziskaner» oder «Cordeliers» genannt) ein Generalkommissariat. Der Obere wurde direkt vom General in Rom ernannt. Nach dem Generalkapitel 1969 wurde ihnen der Status einer Generalkustodie gegeben, da diese jetzt über 50 Mitglieder zählt. Damit können sie ihre Obern selber wählen und haben dieselbe rechtliche Stellung wie eine selbständige Ordensprovinz. Vom 5.-7. Januar 1970 nun trafen sie sich zum ersten Kustodialkapitel in Freiburg.

Zum Generalkustos (Provinzial) wurde *P. Ludwig Renggli* (53), aus Luzern, gewählt. Sein Definitorium besteht aus vier Assistenten; *P. Erasmus Stalder* (62), Kustodialvikar;

Personalkommission des Bistums Chur

Zur Behandlung der Personalfragen wurde am 31. Oktober 1968 im Bistum Chur eine eigene Personalkommission errichtet (vgl. SKZ 1968, S. 678). Mit der Neueinteilung des Bistums in drei Generalvikariate und mit der Neuordnung des Bischöflichen Ordinariates mit Wirkung auf 1. Januar 1970 haben sich für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Personalkommission einige Änderungen ergeben, von denen bereits im Rundschreiben an alle Seelsorger des Bistums vom 19. November 1969 die Rede war und die hier nochmals ausführlicher vorgelegt werden:

1. Die Personalkommission setzt sich gegenwärtig folgendermassen zusammen (vgl. Status Cleri 1970, S. 6):

Alois Sustar, Bischofsvikar, Präsident;
Josef Pelican, Generalvikar für GR, FL, GL;
Karl Scheuber, Generalvikar für die Ur-schweiz;
Hans Henny, Generalvikar für den Kanton Zürich;
Josef Pfammatter, Regens des Priesterseminars.

2. Alle Personalfragen werden in der Personalkommission besprochen, um zu einem gemeinsamen Vorschlag an den Bischof zu kommen. Der Vorschlag der Personalkommission wird rechtsgültig durch die Bestätigung des Bischofs.

3. Der Präsident hat die Aufgabe der Koordination, der Planung, der Entgegennahme von Anmeldungen der Bewerber und der amtlichen Information.

4. Die Sachbearbeitung (Abklärung mit den Kandidaten, Behörden und anderen interessierten Instanzen) ist die Aufgabe des jeweiligen Generalvikars für das betreffende Generalvikariat. Die an einer Personalfrage unmittelbar Interessierten wenden sich normalerweise direkt an den zuständigen Generalvikar. Erfolgt eine Eingabe an ein anderes Mitglied der Personalkommission, wird sie an den betreffenden Generalvikar weitergeleitet.

P. Ottho Raymann (30), Kustodialprokurator;
P. Christof Stulz (32), Kustodialsekretär;
Br. Stanislaus Chollet (42). Zum Guardian des Klosters Freiburg wurde der bisherige Landesobere *P. Tiburtius Cotting* gewählt, zu jenem von Therwil: *P. Canisius Brühlbart*; zu jenem von Genf: *P. Maurice Curty*. Ebenso sind die Obern der Niederlassungen von Pensier und Flüeli OW bestimmt worden, sie werden jedoch erst nach Ablauf dieses Schuljahres zu ihren Ämtern berufen.

Die Schweizer Franziskaner besetzen heute im Inland fünf Niederlassungen, sowie einige Einzelposten im Dienste der Diözesen; einige Schweizer Mitbrüder wirken auch im Ausland: Italien, Deutschland, Österreich, Türkei und in den Missionsgebieten Afrikas.

Christof Stulz

5. Die Ausschreibung der selbständigen Stellen erfolgt in der bisherigen Form in der Schweizer Kirchenzeitung. Alle Bewerber richten ihre Eingaben an das Bischöfliche Ordinariat Chur, Personalkommission.

6. Alle Bewerber für eine Stelle werden nach dem gefällten Entscheid vom Präsidenten möglichst rasch offiziell benachrichtigt. Die Benachrichtigung der Kirchenpflege erfolgt durch den zuständigen Generalvikar.

7. Die Personalkommission hält normalerweise ihre Sitzung jeden Freitag. Die Sachbearbeitung durch die Generalvikare erfolgt nach der orientierenden Aussprache in der Personalkommission.

Chur, den 16. Januar 1970.

Bischöfliches Ordinariat

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Heerbrugg* wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 5. Februar beim Herrn Domdekan melden.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Priesterrat des Bistums Sitten besprach kirchliche und seelsorgliche Fragen

1. Im Priesterseminar zu Sitten hielt am 11. Dezember 1969 der Priesterrat des Bistums Sitten eine allgemeine Sitzung ab, der auch Bischof Dr. Nestor Adam beiwohnte. Die Verhandlungen wurden von Generalvikar Dr. Josef Bayard geleitet. Verschiedene kirchliche Probleme und Fragen der Seelsorge und des Bistums wurden besprochen. Allgemein wurde der Wunsch der Priester nach besserer Information über die Verhandlungen des Priesterrates laut. Ein kurzer Bericht soll jeweils durch den «Anzeiger des Bistums Sitten», die «Schweizerische Kirchenzeitung» und die Lokalpresse, eventuell auch durch die Dekane den Priestern bekannt gemacht werden.

2. Die Frage, ob man wie in den andern Bistümern der Schweiz an Stelle des Bistumsanzeigers die «Schweizerische Kirchenzeitung» als offizielles Organ für den deutschsprachenden Teil des Bistums Sitten wählen sollte, rief einer längeren Diskussion. Die «Semaine catholique» käme als offizielles Organ für den französischsprachenden Klerus in Frage. Seit-

her hat der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Mgr. François Charrière, die «Schweizerische Kirchenzeitung» als offizielles Organ für den deutschsprachigen Klerus seines Sprengels erklärt. Bischof Dr. Nestor Adam wird diese Frage mit den entsprechenden Organen prüfen und eventuell bis zur nächsten Sitzung des Priesterrates entscheiden.

3. Die Themata, Antworten und Berichte der Diözesankonferenzen sollen dem praktischen Leben besser angepasst werden. Unter Umständen sollten sie durch das Büro des Priesterrates vorgeschlagen und ausgewertet werden, um dann praktische Weisungen an die Seelsorger weiterzuleiten.

4. Das Mandat der Mitglieder des Priesterrates gilt noch bis zur Sitzung vom 29. Januar 1970. Dann wird entschieden werden, ob z. B. die Dekane von Amtes wegen dauernd dem Priesterrat angehören sollen, oder ob ein anderer Wahlmodus anzunehmen sei und ob die verschiedenen Altersstufen und Vertreter der Dekanate besser zu berücksichtigen seien. Definitive Beschlüsse wurden nicht gefasst. Diese Fragen müssen noch besser überlegt und besprochen werden.

5. Professor Dr. Varone vom Priesterseminar in Sitten behandelte ausführlich das Thema «Busse und Beichte». Die folgende Diskussion ergab: 1. es sei mehr Wert auf die persönliche Gewissensbildung zu legen; 2. genauere und öftere Belehrung des Volkes in der Predigt über die heutige Einstellung zur Beichte; 3. konkrete Richtlinien für die Beichtpraxis wären erwünscht.

6. Unter «Verschiedenes» wird auf die Broschüre «Die Kindertaufe» hingewiesen (zu bestellen im St. Jodernheim in Visp). Ferner äussert man sich über die Handkommunion. Diese soll nicht urgirt werden, aber die Freiheit des einzelnen ist zu achten. – Weitere und definitive Entscheidungen sind von der nächsten Sitzung zu erwarten. *Ferdinand Bregy*

Im Dienste der Seelsorge

Ein neuer Katechismus . . .

Öfters hört man Stimmen, die eine grosse Verlegenheit ausdrücken: Was machen wir jetzt, wenn der (alte deutsche) Katechismus vergriffen ist? – Die Umarbeitung und Herausgabe des Lehrmittels «Glauben–Leben–Handeln» sei zu hoch für die Oberklassen der Primarschulen. Jeder möge selber darüber urteilen. Für Sekundarklassen könnte es schon eher gebraucht werden. – Das Grundanliegen des «Grenchner Katechismus» ist es, induktiv vorzugehen. Das «Folge mir nach» ist sicher ein guter Wurf und könnte bahnbrechend sein für weitere Versuche.

– Doch manche beklagen sich über den Preis; wie man hört, soll kein Kommentar dazu erscheinen, leider! Was dann, wenn in kleinen Verhältnissen die 4., 5. und 6. Primarklassen beisammen sind? Lässt sich der Band für die 6. Klasse auch für Viertklässler verwenden? Hoffentlich!

Man hat mir schon gesagt, es gehe darum, ob der Religionsunterricht von heute nur Wissensvermittlung oder Erlebnisunterricht sei. Die bisherigen alten Katechismen seien nur eine kleine Mini-Dogmatik gewesen. – Mir scheint, diese Alternative, Wissensvermittlung oder Erlebnisunterricht ist fehl am Platz. Da gilt ein sowohl als auch. Die Katecheten haben schon immer versucht, das Wissen auch zum Erlebnis werden zu lassen und Gemüt und Wille anzusprechen. Auch der Erlebnisunterricht setzt Wissensvermittlung voraus. Darin sind wir wohl alle einig, wir dürfen nicht bloss Wissen vermitteln, sondern müssen nach Möglichkeit auch zum Erleben hinführen; wir müssen noch mehr induktiv vorgehen, wie dies der Grenchner-Kreis anstrebt. Auch in den Profanfächern ist das Erlebnis nicht der einzige Massstab der Wissensvermittlung. Vieles muss der Schüler lernen, einfach weil es zum organischen Aufbau und zur Allgemeinbildung gehört, auch wenn es nicht immer Herz und Gemüt entspricht. Der Lehrer wird versuchen, auch das interessant und schmackhaft zu bieten. Vieles ist für den Schüler nicht sofort brauchbar, aber es gehört einfach zum Fundament, auf dem weitergebaut werden kann; auch kann man jederzeit darauf zurückgreifen. – So wollten auch die bisherigen Katechismen die ersten Grundwahrheiten vermitteln (natürlich könnte da und dort einiges weggelassen oder vereinfacht werden) und eine Gesamtschau des Glaubens geben. Mit dem Glauben versuchte man auch zum Leben und Handeln hinzuführen. Vieles hat erst im Unbewussten seinen guten Einfluss ausgeübt. Auch der Unterricht von heute darf nicht bloss Erlebnisse, sondern muss auch ein bestimmtes Wissen vermitteln, auf dem man später weiterbauen kann. (Das hängt vom Religionslehrer nicht weniger ab als vom Schulbuch.)

Für jene, die sich mit dem neuen umgearbeiteten «deutschen» Katechismus nicht befreunden können, oder mit dem Grenchner «Folge mir nach» nicht zu recht kommen, möchte ich auf eine andere Möglichkeit hinweisen. Der «österreichische» Katechismus könnte da aus der Not helfen: «Katechismus der katholischen Religion», herausgegeben vom

katechetischen Institut in Wien im Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz¹. Dieser «österreichische Katechismus» lehnt sich an den «deutschen» an, ist eine m. E. sehr glückliche Vereinfachung und handelt im 1. Teil vom Glauben (auch die letzten Dinge sind besser hier einbezogen), vom Leben in Gott (2. Teil, Kirche und Sakramente) und vom Weg zu Gott (3. Teil, Gebote). Der Text ist kürzer und oft besser als im deutschen Katechismus. Die Stichworte am Rand geben immer eine schnelle Orientierung über den Inhalt des Textes, die wichtigsten Fragen mit fettgedruckten Antworten eignen sich als Hausaufgabe. In jedem Kapitel ist eine grössere Anzahl leichter Überlegungsfragen und immer auch ein entsprechendes Bild. – Dazu gibt es zwei brauchbare Kommentare: «Skizzen zur Katechese» von Lentner, Singhoffer und Hofstätter², und das «Handbuch zum neuen deutschen Katechismus der katholischen Religion» von Werner Würbel³.

Der Übergang vom «deutschen» zum «österreichischen» Katechismus dürfte leicht sein, auch die Kommentare von Tillmann und Barth sind noch brauchbar. In katechetischen Fragen bin ich kein Fachmann, sondern möchte nur meinen Mitbrüdern einen Dienst erweisen.

Erwin Hodel

Vom Herrn abberufen

Pirmin Lustenberger, Pfarrer Hildisrieden

Im landschaftlich dominierenden Hildisrieden wurde Pfarrer Pirmin Lustenberger, der scheinbar kraftstrotzende 66jährige Seelsorger, in der Nacht vom 11. Dezember 1969 vom plötzlichen Herztod überrascht. Weil auf jenen Tag kein Morgengottesdienst, sondern eine Abendmesse angekündet war und weil zurzeit keine Haushälterin im Pfarrhaus wohnte, wurde der einsame Tod dieses kontaktfreudigen Priesters erst nach Stunden entdeckt. Subita mors . . . !

Pirmin Lustenberger war am 7. Dezember 1903 als Kind der Stadt Luzern und als Sohn eines einfachen Arbeiters geboren. Er durchlief die altherwürdige Hofschule, die Lateinschule Beromünster und die Stiftsschule Einsiedeln und studierte am Priesterseminar Luzern Theologie. Am 5. Juli 1931 wurde er in der Kathedrale zu Solothurn zum Priester geweiht. Drei Jahre lang wirkte er als Vikar in der Landpfarrei Nottwil und war die Stütze eines arbeitsunfähigen, sterbenden alten Pfarrers. Weitere drei Jahre weilte er in den Räumen des einstigen Klosters Muri, wo er als Seelsorger im Kreisspital eine besonders grosse Arbeit leistete. 1939 wurde er Pfarrer in der für ihn fast zu problemarmen Pfarrei Hildisrieden, wo er nun 30 Jahre als pastor bonus durchhielt.

Pirmin Lustenberger war im Advent geboren und im Advent Pfarrer geworden; er ist auch im Advent gestorben. So war er ein adventgeprägter Priester, der eine stille, männliche Frömmigkeit, eine verborgene Gottverbundenheit in sich trug, die er nach aussen geschickt zu verbergen verstand, so dass sie bei ihm gar oft übersehen wurde. Aber sie war ihm

¹ Verlag Herder, Wien 1966, auch bei Herder, Basel, erhältlich. Preis Fr. 4.60.

² Verlag Herder, Wien, 366 Seiten

³ Tyrolia, Innsbruck, drei Bände von je ca. 150 Seiten Umfang.

Grundlage und Stütze für eine solide Seelsorge. Pfarrer Lustenberger war ein kollegial treuer Mann. Er sprach wenig, aber verstand es, Umwelt und Zeitverhältnisse ironisch und träf zu charakterisieren. Man durfte auf seinen Einsatz zählen, wo er nötig war. Die Bestattungsfeier in Hildisrieden vom 15. Dezember 1969 unter der Leitung des Dekans Josef Jost, Hochdorf, offenbarte die verdiente Treue seiner Amtsbrüder. Etwa 70 Priester gaben dem so unerwartet heimgelassenen Mitbruder das letzte Geleite.
Franz Xaver Stadelmann

Josef Martin Klingler, Pfarrer Marbach SG

Im vergangenen Jahre sind 10 Diözesanpriester des Bistums St. Gallen gestorben. Im neuen Jahr hat der Tod gleich zu Beginn sein erstes Opfer geholt in der Person des Pfarrers von Marbach, Josef Martin Klingler. Am Vormittag des Neujahrstages hatte er noch das hl. Messopfer gefeiert und seinen Pfarrkindern die Segenswünsche zum neuen Jahr entboten und am Abend ist er einem Hirnschlag erlegen. Der Verstorbene war am 5. Oktober 1905 in Arnegg-Andwil seinen Eltern in die Wiege gelegt worden. Die Jugendjahre verlebte er in seiner Heimatgemeinde Gossau, wo der Vater zuerst als Gemeindeamann und dann als Bezirksamann der Öffentlichkeit diente. Von den fünf Kindern der Familie weihten sich gleich vier Gott im Ordens- oder Priesterstande. Der älteste Sohn war als Benediktinermisionär in Ostafrika und eine Tochter als Ingenbohlerschwester gestorben, so dass heute noch ein Bruder als Pfarrer von Azmoos amtiert und der im Laienstand verlebene in Gossau ein Advokaturbüro führt. Der Weg zum Priestertum führte den eben Verstorbenen an das Benediktinerkollegium in Engelberg, von wo er nach der Matura zur Absolvierung der theol. Studien nach Freiburg zog. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen durfte er am 21. März 1931 durch Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler die hl. Priesterweihe empfangen. Seinen ersten Seelsorgsposten fand er als Vikar der städtischen Pfarrei St. Fiden, wo er durch Pfarrer Wisman in die Seelsorge eingeführt wurde. Im Frühling 1939 wählten ihn die Kirchgenossen von Marbach zu ihrem Seelsorger. Über 30 Jahre hat er in der alten Georgspfarrei des Rheintals seine Talente eingesetzt. Lange Jahre

stand er auch als Präsident der kathol. Schulgemeinde vor. In seine letzten Jahre drängten sich eine Reihe belastender Aufgaben, die er in Opferbereitschaft und Hingabe löste. Vorerst war es die Abtrennung Lüchingsen von der alten Mutterpfarrei zur selbstständigen Pfarrgemeinde. Dann glückte die Auflösung des Simultanverhältnisses der Protestanten an der Pfarrkirche und schliesslich erfolgte in glücklicher Weise die Renovation der alten Pfarrkirche. Möge der ewige gute Hirte dem Heimgegangenen die vielen Opfer mit der himmlischen Freude belohnen.
Karl Büchel

P. Oktavian Hüppi OSB, Missionar in Tanzania

Am 4. Januar 1970 starb in Daressalam P. Oktavian Hüppi, wahrscheinlich an Gehirnmalaria. Er wurde am 19. August 1910 in Gommiswald geboren, wo er auch aufwuchs. Am 12. Oktober 1932 legte er als Benediktiner in St. Ottilien (Bayern) Profess ab, wurde am 28. März 1936 zum Priester geweiht und am 6. April 1937 nach Ostafrika ausgesandt. Als Kaplan in Uwemba (Diözese Njombe, Tanzania) erwarb er sich rasch ein gründliches Wissen um Sitten und Gebräuche der Wabena. Von 1942-1955 leitete er die Galluspfarrei im abgelegenen Ifinga. Jahrelang kämpfte er gegen die Aussiedlung der ganzen Bevölkerung aus der von Schlafkrankheit verseuchten Gegend. Er baute ein Krankenhaus und heilte viele mit den guten medizinischen Kenntnissen, die er sich selbst erarbeitet hatte. 1955 drang er in das gebirgige Ukinga (Diözese Njombe) vor, in dem es wohl einige wenige Katholiken, aber nur protestantische Missionare gab. Er baute eine Pfarrei mit 4500 Katholiken auf, errichtete Schulen, eröffnete ein Krankenhaus, erstellte Strassen, um das Land dem Fortschritt zu erschliessen. Mit den protestantischen Pastoren pflegte er gute Kontakte und besprach mit ihnen ein gemeinsames Vorgehen in manchen sozialen und moralischen Fragen. Am 24. August 1969 wurde die mit Hilfe des Fastenopfers erbaute Bruder-Klausen-Kirche eingeweiht. Nun wollte er die alte Kirche als Hauswirtschaftsschule und das frühere Pfarrhaus als Kloster für afrikanische Schwestern umbauen, um so auch die Frauenwelt sozial zu heben. Viel lag ihm auch an der Weckung und Förderung einheimischer Berufe. Doch Gott hatte andere Pläne.
Ivo Auf der Maur

aller Schöpfung ist (97 - 164). In einem abschliessenden Kapitel werden das Neue Testament und vornehmlich die Aussagen des Kolosserbriefes in den Dienst der Schlussfolgerung gestellt, dass «jenseits von Thomismus und Skotismus» Christus als Erlöser der Menschen und Haupt des Universums verherrlicht werden soll (178 - 213). Ein reiches Personenverzeichnis schliesst das Werk (214 - 216). Man könnte im strikten Sinn wohl kaum von einer neuen Theologie reden, da in Inhalt und Form traditionelle Motive verarbeitet werden. Der Wert der Arbeit liegt vor allem in der logisch scharfen Aufschlüsselung der einzelnen Motive, in der sehr reich verwerteten Literatur, sowohl mittelalterlicher als auch moderner Vertreter beider Lager und in der Überzeugungskraft der Synthese. Der Reichtum der Arbeit ist aber auch ihre Klippe geworden. Der Stil ist beschwerlich und die vielen Zitate für jeden einzelnen Titel, die zahlreich sind, reissen die Ideen der Autoren stark auseinander, zumal da ihr Vokabular nicht immer einhellig ist. So kann die reiche Studie, die in sich sehr wertvoll ist, den Theologen zum tieferen Quellenstudium führen und in ihren Zusammenfassungen rasch zum sicheren Überblick über die vielleicht anderwärts manchmal zu oberflächlich diskutierte Streitfrage.
Barnabas Steiert

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. P. Ivo Auf der Maur OSB, St. Otmarsberg, 8730 Uznach

Ferdinand Bregy, Rektor, 3901 Birgisch VS

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Othmar Frei, lic. theol., Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham

Erwin Hodel, Kaplan, 6402 Merlischachen SZ

Gustav Kalt, Professor, Himmelmichstrasse 1, 6000 Luzern

Dr. Rudolf Schmid, Professor, Kapuzinerweg 10, 6000 Luzern

Franz Xaver Stadelmann, Canonicus, 6215 Beromünster

P. Christof Stulz OFM, Franziskanerkloster, 1700 Freiburg

Lic. theol. Rolf Weibel, Lektor im Benziger Verlag, Krebsbachweg 6, 8134 Adliswil ZH

Dr. Wilhelm Emil Willwoll, Arpatado 8187, Caracas, Venezuela

Neue Bücher

Haubst, Rudolf: Vom Sinn der Menschwerdung. Cur Deus Homo. München, Max Hueber Verlag, 1969 216 Seiten.

Der Verfasser stellt sich in seinem Werke die Frage des heiligen Anselm: «Cur Deus homo?» und sucht die Antwort darauf unter Berücksichtigung aller theologischen Aspekte, besonders der Christologie und Soteriologie. Grundlegend für die Frage werden die Gotteslehre, besonders in Bezug auf Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, und eine Anthropologie des sündigen Menschen vorausgeschickt. Dann erscheinen, zur Neubestimmung herausfordernd, Thomismus und Skotismus in ihrer Gegensätzlichkeit (11 - 39). Der ohne Zweifel thomistisch denkende Verfasser beleuchtet dann in stufenweise geordneten Aspekten die soteriologischen Motive der Menschwerdung (44 - 94). Dann sucht er, ob sich Motive für «eine absolute Prädestination Christ» finden, worunter er Sinngründe für die Inkarnation ohne Sündenfall versteht. Dabei stellt er sich die Frage nicht hypothetisch, ob Christus ohne Sünde der Menschen Fleisch angenommen hätte, sondern zeigt, wie Christus auch als Erlöser Haupt, Anfang und Ziel

Huber, Georges: *Mein Engel wird vor dir herziehen*. Vorwort von Kardinal Journet. Aus dem Französischen übersetzt. Stein am Rhein, Christiana-Verlag. 231 Seiten.

Diese aus echtem Glaubensgeist konzipierte Studie des angesehenen schweizerischen Laientheologen, dessen Presseberichte seit Jahren schon zu den zuverlässigsten Informationsquellen über das Geschehen in der Ewigen Stadt gehören, erweist sich als eine sorgfältig erarbeitete, gemeinverständliche Engel lehre, die der Autor, wie er selbst sagt, verfasst hat, um der «Entmythisierung» der Engel entgegenzuwirken. Seine Darlegungen sind gründlich dokumentiert aus der Hl. Schrift und besonders aus den Lehren des Hl. Thomas und zeugen von umfassender Quellenkenntnis des Verfassers. In Übereinstimmung mit «Humani generis» wird hier erneut der personale Charakter der Engel festgehalten und ihr Wirken in der ganzen Schöpfung, besonders als Schutzengel der Menschen aus dem Wort der göttlichen Offenbarung neu begründet. Die schön ausgestattete Schrift wird vielen willkommen sein, die eine volkstümliche und zusammenfassende Darstellung dieses auch in der Fachtheologie nicht immer genügend berücksichtigten Gegenstandes suchen. Besonders wertvoll ist die Einführung aus der Feder von Kardinal Journet und der Anhang mit dem Text der am Engelweihfest zu Einsiedeln von Kardinal Faulhaber gehaltenen Predigt über die Schutzengel der Völker, der noch einige Gebetsformulare für den praktischen Gebrauch beigefügt sind. Bedauerlich ist nur, dass die deutsche Übersetzung dem französischen Originaltext so wenig gerecht wird. Mehrmals ist von «fühlen» anstatt von «spüren» bzw. «empfinden» die Rede. Leibliche Augen werden als «fleischliche», kleinliche als «kurze» Gedanken, das Brevier als «hl. Offizium» bezeichnet. Genius wurde zu «Genie», Scharfblick zu «Scharfsicht», und der Kern von Überlegungen erscheint als «Knoten», während höher begabte als «höhere» Menschen

hingestellt werden. In Anm. 21 auf S. 68 ist vom Epheserbrief die Rede, als ob es deren mehrere gäbe. Das sind nur einige der Übersetzungsfehler und sprachlichen Unebenheiten, die bei genauerer Prüfung des Manuskriptes zu vermeiden gewesen wären, den Wert des Buches zum Glück jedoch nicht beeinträchtigen. Placidus Jordan

Unsere Leser schreiben

Handkommunion bei allen Gläubigen?

Pfarrer Schönenberger nimmt die Broschüre von Pfarrer Grossert scharf unter die Lupe¹. Ich habe jene Broschüre auch gelesen und sogar studiert. Mit ganz wenigen Ausnahmen habe ich gefunden, dass sie sehr sachlich geschrieben sei, mir scheint fast sachlicher als die Entgegnung darauf. In dieser Entgegnung steht nämlich ein Satz, hinter den ich ein grosses Fragezeichen setzen möchte: «In Zukunft wird sich ohnehin die Handkommunion bei allen Gläubigen durchsetzen.» Woher weiss der Schreiber das? Es könnte ganz gut sein, dass die schlechten Erfahrungen mit der Handkommunion unsere zuständigen kirchlichen Obern veranlassen, sie wieder abzuschaffen . . . dann nämlich, wenn die Beispiele der Ehrfurchtslosigkeit beim Empfang der Handkommunion sich häufen. Dass dafür – für den würdigen Empfang der Handkommunion – auch auf Seite des Kommunionsspenders allerlei vorausgesetzt wird, darauf hat sehr gut Hubert Sidler schon hingewiesen². Und die Beispiele, von Walter von Arx erwähnt³, zeigen doch deutlich, dass offenbar diese Fälle von Ehrfurchtslosigkeit bei der Handkommunion nicht nur Propagandastücke sind, sondern leider auf Tatsachen beruhen. Ein anderes Beispiel, das schon sehr nahe ans Sakrilegische grenzt, hat ein Leserbrief in einer Wochenzeitung erwähnt⁴. Andere werden auch schon vorgekommen sein. So weiss ich aus erster Quelle, dass in einer deutschen Pfarrei der Sigrist während der Kirchenreinigung den Pfarrer holte. Dann

zeigte er unter eine Bank, an der mit einem Kaugummi eine Hostie angeklebt war, und zwar bei den Bubenbänken. Wäre das bei Mundkommunion wohl auch vorgekommen? Ich glaube, es verneinen zu dürfen. Ob diese Beispiele nur Übergangserscheinungen sind, wird erst die Zukunft aufzeigen. Aber ich glaube, dass Kardinal Bengsch von Berlin – sicher kein «alter» Kardinal (geb. 1921) – nicht so unrecht hat, wenn er seine Gläubigen aufforderte, wegen der beiden möglichen Formen des Kommunionempfanges keinen Streit entstehen zu lassen, dann aber seine Mahnung wörtlich mit diesen Worten schloss: «Mit dem Heiligen Vater und dem Weltepiskopat empfehle auch ich nachdrücklich den bisherigen Ritus des Kommunionempfanges»⁵.

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer

¹ SKZ 15. Januar 1970, S. 25/26.

² SKZ 25. September 1969, S. 565.

³ SKZ 11. September 1969, S. 531.

⁴ «Sonntag» 7. Dezember 1969.

⁵ «Weltbild» 1. November 1969.

Ein notwendiger Hinweis

Zur ersten Würdigung des neuerschienenen Werkes «Das Kommen des Herrn» von P. Dr. Peter Morant OFM Cap. in der ersten Nummer der SKZ 1970 von H. U. von Balthasar ist eine notwendige Ergänzung anzubringen. Das in Leinen gebundene Buch kostet Fr. 24.50 und hat vor allem 398 Seiten, also gut fünfzig Seiten mehr als angegeben (341). Folgender Hinweis dürfte nicht fehlen: Im Anhang sollte die Distanzierung vom Weltbild Teilhard de Chardin's noch etwas präziser erfolgen, indem dessen All-Beseelung der Welt und seine Leugnung des Wesens-Unterschiedes der Menschenseele von der übrigen Schöpfung nicht nur als «offene Frage» (Seite 390), sondern offen als Glaubensirrtum erklärt wird (Leo XIII., Dekret vom 14. Dezember 1887: Denz. Sch. 3220.).

Josef Boxler, SAC, 4622 Egerkingen

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055/617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Prompte Lieferung aller Bücher

Rich. Provini
7000 Chur

Kathol. Buchhandlung

MULLER

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·751524
9450 Altstätten SG

Lektionar

Die Sonn- und Feiertage des
Kirchenjahres, Band 2 Fr. 24.60

Die Feler der Gemeindemesse:

Altarausgabe
Pro Exemplar Fr. 3.—

Volksausgabe
Pro Exemplar Fr. —.60
(ab 25 Exemplaren Fr. —.50)

Die neuen Sonntagslesungen
Pro Exemplar Fr. 5.05

Geben Sie Ihre Bestellungen bitte
heute auf!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/22 33 18

Eine
dringende
Anzeige?

Telefonieren
Sie uns

041
22 54 04

Katechetin

sucht auf Frühling 1970 geeignete
Aufgabe.
(Dauerstelle) Unter- und eventuell
Mittelstufe.

Offerten unter Chiffre 649 OFA Lz
an Orell Füssli-Annoncen AG
6002 Luzern.



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

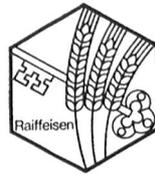


Vergessen?

Altarkerzen auf Mariä-Lichtmess liefert Ihnen prompt

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



Sparen öffnet den Weg in die Zukunft

Ihren Anspruch auf sichere und zinsgünstige Anlage der Gelder erfüllt die örtliche

Raiffeisenkasse

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88



Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen

modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren

mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 1,01 Sek. pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

Ausnahme-Verkauf

amtl. bew. 15.—29. Januar 1970

Profitieren Sie von den stark herabgesetzten Preisen auf Anzügen, Mäntel, Hosen, Pulli, Hemden.

ROOS Herrenbekleidung
6000 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041/22 03 88

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Die junge Diasporapfarrei Windisch (Kirchgemeinde Brugg AG) sucht auf Frühling 1970 für den Religionsunterricht an den verschiedenen Stufen der Volks- und Sekundarschule einen

hauptamtlichen Katecheten/Katechetin

Besoldung gemäss neuestem Reglement. Gute Pensionskasse vorhanden, Autoentschädigung usw. wird vergütet.

Gerne geben wir Ihnen unverbindliche Auskunft.
Eugen Vogel, Pfarrer, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch,
Telefon 056/41 38 61



SEIT 3 GENERATIONEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE, GLASMALEREI, 9000 ST. GALLEN, UNTERER GRABEN 55, TELEFON 071 24 80 42 / 24 80 54

AUSFÜHRUNG VON KIRCHENFENSTERN BLEIVERGLASUNGEN UND EISENRAHMEN



Teilansicht
Orgel Meggen

Orgelbau
W. Graf
6210 Sursee
045 418 51

Kirchenmöbel

Selbstverständlich aus dem Fachgeschäft mit der reichhaltigen Auswahl:

- Altäre gegen das Volk
10 Modelle erhältlich
- Betstühle
Als Hochzeitsbetstuhl, als Notbeichtstuhl oder in üblicher Ausführung für Kirche und Privatzimmer
- Sedilien
Mehrere Modelle

Dürfen wir Ihnen ein bebildertes Angebot zukommen lassen?



Madonna mit Kind

16. Jahrhundert, alte Fassung, sehr gut erhalten.
Höhe 105 cm

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 36 23 68



3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15